

02
24



Magazin

LEINEMANN PARTNER
RECHTSANWÄLTE



Beton klimaneutral machen?

Ein Dilemma – der wichtigste Baustoff
erzeugt das meiste CO₂

Großprojekt

Papierfabrik
und Kraftwerk in
Sachsen-Anhalt

Brisant

Beschaffung
der Bezahlkarte für
Geflüchtete

Museumsbau

Stiftung Insel
Hombroich,
Raketensstation, Neuss



© Urban Zedel

Setzen Sie auf unsere Expertise

Wir schätzen Ihre Kunst 365 Tage im Jahr.
Kontaktieren Sie unsere Experten unter:

+49 30 885 9150
auktionen@grisebach.com

GRISEBACH

grisebach.com

Liebe Leserinnen und Leser,

vor Ihnen liegt nun schon die 15. Ausgabe unseres LP Magazins. In dieser Ausgabe widmen wir uns dem nachhaltigen Bauen und insbesondere den Baustoffen Beton und Holz. Ohne Beton geht es nicht, ihn aber zu ersetzen wird nur langsam möglich sein, zumal der verstärkte Einsatz von Holzbau an Kapazitätsgrenzen stößt. Es muss viel nachgedacht werden auf dem Gebiet der Baustoffe, wir zeigen schon einmal erste Richtungen auf. Dasselbe gilt natürlich für die Architektur. Planungen, die nur in Beton zu realisieren sind, werden an Charme verlieren. Alle am Bau Beteiligten müssen Hand in Hand Konzepte entwickeln, wie man CO₂-neutrale Baustoffe verwendet und vor allem wesentlich mehr Recyclingmaterial zum Einsatz bringt.

Für jede/n persönlich mag sich schon einmal die Frage gestellt haben, ob man seinen Namen ändern kann – das wird ab 2025 erleichtert, wie unsere Notarin in einem Beitrag schildert. Und sicher sind Sie alle schon gespannt auf den Überblick über unsere aktuellen Mandate, von denen wieder berichtet wird. Sie erfahren von der Sanierung des Museums auf der Insel Hornbroich, über den Bau einer langen Brücke über den Rangierbahnhof Maschen, einen Klinikneubau am UKE in Hamburg und – Nachhaltigkeit ist Trumpf – Beschaffung und Bau einer Agri-PV-Anlage, das ist Photovoltaik über landwirtschaftlichen Nutzflächen. Vergaberechtlich haben wir unterstützt bei der Beschaffung der

Bezahlkarte für Geflüchtete, eines 3D-Laserlithografie-Systems wie auch einer E-Lending-Studie für öffentliche Bibliotheken.

Lesen Sie auch das Interview mit unserem Kollegen Till Fischer, der im Frühjahr zu Leinemann Partner kam. Der langjährige Brandschutzexperte macht sehr anschaulich, welche Vorteile das interdisziplinäre Leinemann-Konzept hat und wie er nun industrielle Betreiberpflichten und Brandschutzthemen in unsere Kerngeschäftsfelder einführen konnte. Und dann kommen viele interne News aus den letzten, sehr aktiven Monaten: Sommer und Herbst waren geprägt von Teamevents, Workshops unserer LP Academy, einer Partnerernennung und zahlreichen neuen Kolleginnen und Kollegen, die zu uns hinzugestoßen sind und das Team weiter verstärken. Nicht zuletzt finden Sie auch unsere Top-Platzierungen in Kanzlei-Rankings. Wir freuen uns über diese führende Marktstellung in unseren Fachgebieten.

Die Leinemann-Stiftung für Bildung und Kunst schließlich hat in den letzten Monaten einige wunderbare künstlerische Initiativen unterstützt, die wir Ihnen ebenfalls kurz vorstellen.

Ich wünsche Ihnen viel Freude bei der Lektüre.

Über Ihr Feedback freuen wir uns unter LPmagazin@leinemann-partner.de

Ihr Ralf Leinemann





06

06 Grüner Beton

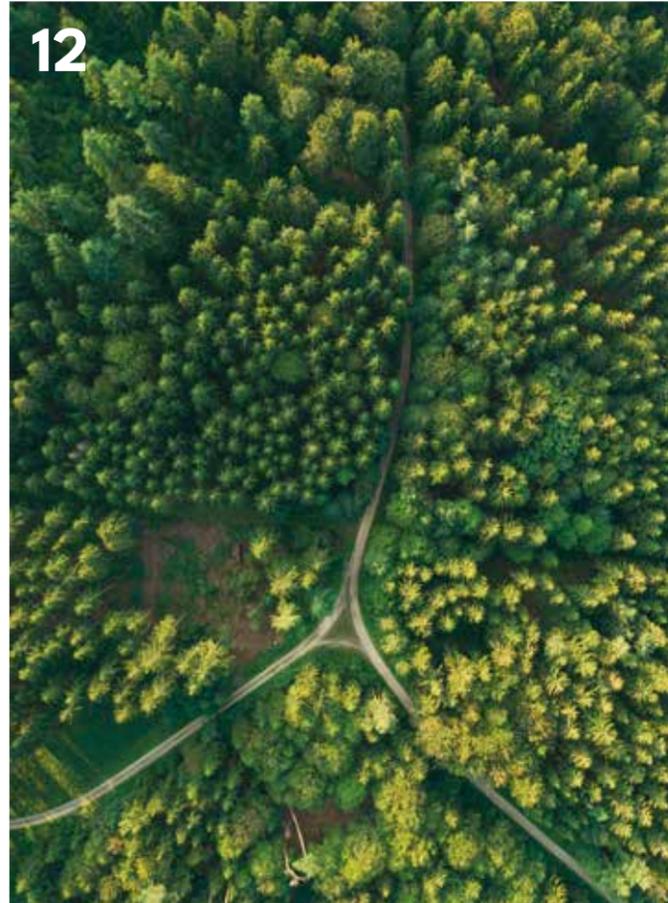
Klimaneutralität erreichen wir nicht nur durch Photovoltaikanlagen auf dem Dach und E-Autos in der Garage. Tiefgreifende Veränderungen ganzer Industriezweige sind notwendig, wenn wir in Zukunft enkeltauglich wirtschaften wollen. Insbesondere für die Zementindustrie ist das eine große Herausforderung

12 Ein Traum aus Holz

Bauen mit Holz hat in Deutschland Konjunktur. Deutlich mehr wäre möglich, ohne die Waldsubstanz zu gefährden. Doch ausgerechnet der Klimawandel könnte die klimafreundliche Holzbauweise erschweren

18 Notariat

Änderungen im Namensrecht aus notarieller Sicht



12



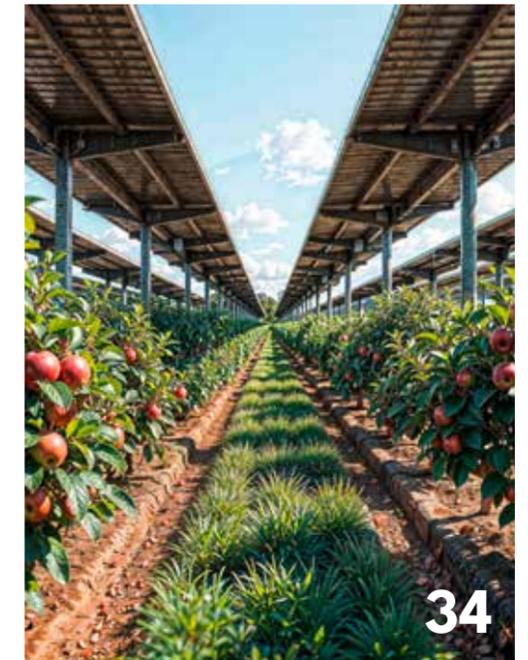
20



24

20 Aktuelle Projekte

- 20 *Oliver Homann & Tobias Köhler* – **Bestandssanierung einer »begehbaren Skulptur«: Kunst, Kultur, komplex!** Die begehbaren Skulpturen des Museums Insel Hombroich werden derzeit energetisch saniert
- 23 *Thomas Kirch & Simon Gesing* – **Klein, aber oho – 3D-Druck auf dem Gebiet der Nanotechnologie:** Ein europaweit ausgeschriebenes Verhandlungsverfahren zur Beschaffung einer hochkomplexen 3D-Laserlithografie-Anlage (»3D-Drucker«)
- 24 *Bastian Haverland & Roman Schlagowsky* – **Weltweit längste Brücke über einen Rangierbahnhof:** Die Arbeiten für die Ertüchtigung und Instandsetzung der Decatur-Brücke konnten gestartet werden
- 26 *Ralf Leinemann & Armin Preussler* – **Zwei Großprojekte der Papierindustrie:** Begleitung eines industriellen Großprojekts der Progroup AG in Sachsen-Anhalt
- 28 *Eva-Dorothee Leinemann, Marco Michael Hohensee & Timm Schoof* – **Wenn zwei einen Vertrag schließen möchten, freut sich manchmal der Dritte:** Ein Marsch durch die denkbaren Konstellationen eines Vergabenausschreibungsverfahrens
- 30 *Oliver Schoofs, Mark von Dahlen & Marvin Krämer* – **Beschaffung der Bezahlkarte für Asylbewerber:** In Deutschland wird ein Bezahlkartensystem für Leistungsberechtigte umgesetzt
- 32 *Amneh Abu Saris & Thomas Hildebrandt* – **Zukunftsmedizin am UKE – wegweisende Neubauten:** Der UKE-Zukunftsplan 2050 wird mit umfassenden Neubauten vorangetrieben
- 34 *Eva-Dorothee Leinemann, Marco Michael Hohensee & Yaroslav Shevchuk* – **Obstbäume unter Strom – wie Agri-PV die Landwirtschaft revolutioniert:** Über landwirtschaftlichen Nutzflächen werden Photovoltaikmodule installiert, um Strom zu erzeugen
- 36 *Thomas Kirch & Anne Müller* – **Rechtliche Expertise für den digitalen Wandel:** Erfolgreiche Vergabe einer E-Lending-Studie
- 38 **Kanzlei-News**
»Mit reiner Konfektionsjuristerei kommt man oft nicht mehr weiter«
Interview mit Till Fischer vom Berliner Standort
- 40 **Neue Gesichter, Auszeichnungen & Social Events**
- 46 **Leinemann-Stiftung für Bildung und Kunst**



34



46

Impressum

Herausgeber Leinemann & Partner Rechtsanwälte mbB, Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Köln	Lektorat & Schlussredaktion Marion Linszen
Redaktionsleitung (v.i.S.d.P.) Ralf Leinemann, Leinemann & Partner Rechtsanwälte mbB	Redaktionsanschrift Leinemann & Partner Rechtsanwälte mbB Friedrichstr. 185-190 10117 Berlin Telefon 030 – 206419-0 lpmagazin@ leinemann-partner.de www.leinemann-partner.de
Redaktion Pascal Hugo, pascal@pascalhugo.de Telefon 07273 – 9491490	Druck Gotteswinter und Aumaier GmbH Joseph-Dollinger-Bogen 22 80807 München
Art Direction Daniel Bognár, danielbognar@ damentennis.com	

Grüner Beton

Klimaneutralität erreichen wir nicht nur durch Photovoltaikanlagen auf dem Dach und E-Autos in der Garage. Tiefgreifende Veränderungen ganzer Industriezweige sind notwendig, wenn wir in Zukunft enkeltauglich wirtschaften wollen. Insbesondere für die Zementindustrie ist das eine große Herausforderung

Von Pascal Hugo

E

Eine Einheit Zement, vier Einheiten Kies und etwa 0,5 Einheiten Wasser, drei bis vier Minuten mischen, fertig. Beton vor Ort selbst zu mischen ist kein Hexenwerk. Die unkomplizierte Handhabe in Verbindung mit den bautechnischen Eigenschaften dürften zum Siegeszug des Baustoffs im Laufe des 20. Jahrhunderts beigetragen haben.

Heute ist Beton das Fundament unserer modernen, für Mobilität, Urbanität und globale Handelsströme optimierten Infrastruktur: ohne Beton keine Brücken, über die schwere Lkw die zahlreichen Flüsse, Bahnstrecken, Straßen und Täler unseres Landes für den Gütertransport überqueren. Hochhäuser aus Beton ragen

in den Zentren unserer Großstädte in die Höhe, aber auch (fast) jedes Fundament eines Gebäudes wird aus Beton gemacht, wie auch für die Windräder, die ohne ein robustes Betonfundament kaum einen Herbststurm überstehen würden.

Doch so wichtig Beton für unser modernes Leben ist, seine Umweltbilanz wirft Schatten auf seine Unentbehrlichkeit im Bauwesen. Die Zementindustrie steht schon seit geraumer Zeit aufgrund der Umweltauswirkungen ihrer Produkte im Kreuzfeuer der Kritik: Rund 20 Millionen Tonnen CO₂ blasen allein die deutschen Zementwerke nach Angaben des Vereins Deutscher Zementwerke (VDZ) jährlich in die Luft. Das sind immerhin rund zwei Prozent der deutschen Treibhausgasemissionen. Global betrachtet, ist der Anteil allein des Zements mit acht Prozent der anthropogenen THG-Emissionen sehr hoch.

Der ökologische Fußabdruck der Zementproduktion ist nur einer der Gründe, warum nachhaltiges Bauen sich in den vergangenen Jahren zu einem Topthema der Baubranche entwickelt hat. Das ganze Ausmaß des Dramas wird mit einem näheren Blick auf die Stoffstrombilanz deutlich: Nach Angaben des Umweltbundesamtes (UBA) sind in Deutschland im Jahr 2022 rund 691 Millionen Tonnen Rohstoffe im Tagebau entnommen worden. Das sind im Wesentlichen Kohle sowie Primärrohstoffe, die zu Baustoffen weiterverarbeitet werden, wie zum Beispiel Sand, Kies, Gips, Lehm oder Natursteine. Rechnet man nun die zur Energieerzeugung abgebaute Kohle aus der Rohstoffentnahme heraus, hat Deutschland im Jahr 2022 rund 557 Millionen Tonnen Primärrohstoffe in Tagebauen abgebaut, um Baumaterial zu gewinnen.

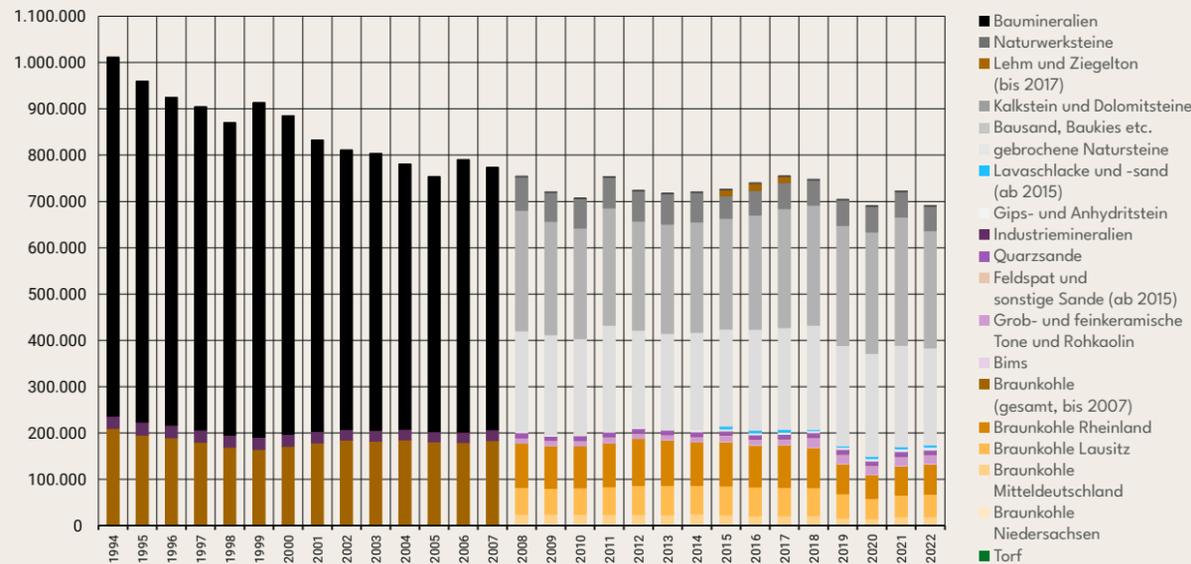
Kreislaufwirtschaft allein wird das Problem nicht lösen

Kreislaufwirtschaft allein wird das Problem nicht lösen

Kreislaufwirtschaft kann helfen, den ökologischen Fußabdruck der Bauwirtschaft zu reduzieren

Inländische Entnahme von Rohstoffen in Tagebauen

Deutschland 1994 bis 2022 in 1.000 t



Quelle: Umweltbundesamt 2022

und nachhaltiger zu bauen. Denn eine gezielte Kreislaufführung von Baumaterial schützt nicht nur die natürlichen Rohstoffvorkommen, sondern spart auch den CO₂-intensiven Abbau und die Weiterverarbeitung der Primärrohstoffe. Doch letztlich sind die Möglichkeiten begrenzt. Nach Angaben der Kreislaufwirtschaft Bau – eines Zusammenschlusses von Verbänden der Bau- und der Entsorgungswirtschaft – sind im Jahr 2020 rund 220 Millionen Tonnen mineralische Bauabfälle angefallen.

Selbst wenn alle anfallenden Bauabfälle recycelt würden, läge die Circularity Rate – also jener Anteil an Recyclingrohstoffen, die in der Gesamtproduktion Primärrohstoffe substituieren – unter 40 Prozent. Abzüglich Materialverlusten während der Aufbereitung, nicht recycelbaren Böden und schadstoffbelasteten Materialien wie zum Beispiel Asbest dürfte die erreichbare Circularity Rate im Bauwesen noch einmal deutlich niedriger liegen.

Hinzu kommt, dass aus Bauabfällen hergestellte mineralische Ersatzbaustoffe in der Regel ein Downcycling erfahren. Aus dem Hochbau stammender Bauschutt wird nach einer entsprechenden Aufbereitung bestenfalls im Tiefbau wieder eingesetzt – und substituiert dort Sand, Kies und andere Primärbaustoffe im Straßen- und Wegebau. Seit etwa einem Jahr hat Deutschland zwar mit der Ersatzbaustoffverordnung (EbV) eine bundesweit geltende Rechtssystematik für den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen (MEB) im Tiefbau. Doch die Umsetzung in der Praxis läuft eher schleppend: Mehr Kreislaufwirtschaft hat die Verordnung bisher noch nicht gebracht.

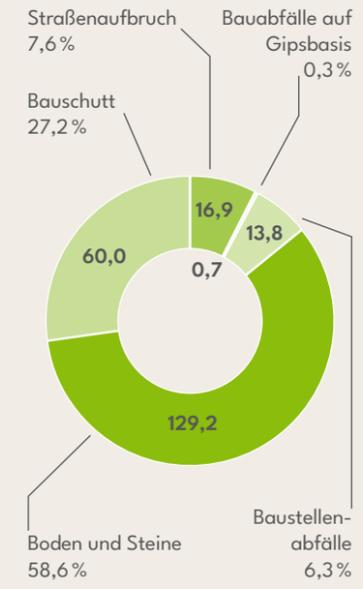
Recycler wie die zum Entsorger Remondis gehörende Remex-Gruppe kritisieren unter anderem, dass mit Erreichen eines entsprechenden EbV-Standards kein Abfallende verbunden ist, obwohl eine Verwendung nach EbV bedenkenlos ist und keine Risiken für den Bauherren entstehen. Das

Quelle: Kreislaufwirtschaft Bau

Statistisch erfasste Mengen mineralischer Bauabfälle 2020

(in Mio. t)

Anfall insgesamt: 220,6 Mio. t



Siegel »Abfall« verringert aber die Vermarktungschancen des aufbereiteten Materials derart, dass mehr Material auf der Deponie landet, als nötig wäre – und das bei bundesweit knappen Deponiekapazitäten. Zwar arbeitet das Bundesumweltministerium derzeit an einer Abfallende-Verordnung, doch will das BMUV nur die höchsten EbV-Klassen aus dem Abfallregime entlassen: Eine von Entsorgerverbänden in Auftrag gegebene Umfrage des Beratungsunternehmens Prognos unter insgesamt 457 Unternehmen, Behörden, Dienstleistern und sonstigen Fachleuten ergab, dass eine singuläre Entlassung einzelner Ersatzbaustoffe aus dem Abfallregime der letzte Sargnagel für die Vermarktung aller anderen MEB darstellen würde: Der Markt würde dann nur die MEB-Produkte nachfragen – und den Abfall einfach liegen lassen.

Eine klimaneutrale Zementproduktion ist wahnsinnig ambitioniert

Allein auf die Kreislaufwirtschaft können und dürfen sich Bauwirtschaft und Baustoffhersteller also nicht verlassen, wenn sie ressourcenschonend wirtschaften wollen. Insbesondere die Zementindustrie wird ihren ökologischen Fußabdruck massiv senken müssen, da hier pro Kubikmeter Beton ca. 180 bis 300 Kilogramm CO₂ entstehen, die im Wesentlichen auf die Zementproduktion zurückzuführen sind. Die Zementwerke in Deutschland streben zwar Klimaneutralität bis 2045 an – das ist aber ein angesichts der Voraussetzungen extrem ambitioniertes Ziel.

Eine CO₂-freie Zementproduktion ist eigentlich kaum möglich, da CO₂ bei der Zementherstellung zum großen Teil prozessbedingt entsteht. Für die späteren bautechnischen Eigenschaften des Betons ist im Wesentlichen der Bei der Produktion wird nämlich Zementklinker erzeugt, indem Kalkstein und Ton bei sehr hohen Temperaturen um 1.450 Grad gebrannt werden. Bei diesem Klinkerbrand-Prozess kalziniert der Kalkstein (CaCO₃) und wird in Kalk (CaO) und CO₂ umgewandelt. Die Treibhausgasemissionen entstehen also einerseits energieseitig, weil viel Energie notwendig ist, um die hohen Temperaturen zu erreichen, andererseits aber auch durch den Prozess selbst. Nach Angaben des VDZ entstehen etwa ein Drittel der emittierten Treibhausgase brennstoffbedingt. Die übrigen zwei Drittel des CO₂ sind die sogenannten Prozessemissionen.

Um die Zementindustrie auf einen Netto-Null-Pfad zu bekommen, reicht es daher nicht aus, den – erheblichen – Energiebedarf künftig mit alternativen (grünen) Energien zu decken. Auch an die Prozessemissionen muss man herangehen, wozu der VDZ im Jahr 2020 eine CO₂-Roadmap vorgestellt hatte.

>>>

Neben einer Umstellung auf klimafreundlichere Energieträger wollen die Zementwerke unter anderem mit veränderten Rezepturen beim Klimaschutz punkten. Der Portlandzementklinker ist mit seinem Anteil hauptverantwortlich für den CO₂-Fußabdruck des daraus hergestellten Betons.

Hüttensand als Klinkerersatz – doch wie lange noch?

Portlandzementklinker ersetzt die deutsche Zementindustrie schon heute teilweise durch Substitute wie Hüttensand, ein Nebenprodukt der Stahlindustrie. Allein 2022 setzten die deutschen Zementwerke über sieben Millionen Tonnen Hüttensand ein. Je nach Zementsorte unterscheidet sich der Anteil des Hüttensands: Während bei Portlandkompositzement (CEM II/C-M) der Anteil alternativer Rohstoffe wie zum Beispiel Hüttensand maximal 50 Prozent beträgt, kann er bei Hochofenzement (CEM III) bei bis zu 95 Prozent liegen.

Doch die zukünftige Verfügbarkeit von Hüttensand ist alles andere als gesichert. Denn das Material entsteht durch Granulation von flüssiger Hochofenschlacke mit Wasser und beziehungsweise oder Luft. Hüttensand als Nebenprodukt des Hochofenprozesses ist damit selbst ein Erzeugnis aus einem CO₂-intensiven Industrieverfahren. Da die Stahlindustrie ebenfalls klimaneutral werden muss, steht die Hochofenlinie zumindest in Deutschland zur Disposition. Sollten die Stahlhersteller im großen Stil auf das wasserstoffbasierte Direktreduktionsverfahren umstellen – was beispielsweise Thyssen Krupp in Duisburg vorhat –, wird künftig auch kein Hüttensand mehr anfallen.

Es braucht Alternativen. Aufbereitete Rostasche aus der thermischen Abfallbehandlung könnte bis zu einem bestimmten Prozentsatz geeignet sein. Das ergab das vom Bundesforschungsministerium geförderte Projekt EMSARZEM, an dem auch die Industrie und die Forschung beteiligt waren. Die um

Metalle abgereicherte Fein- und mittlere Mineralikfraktion kann sich demnach als Zuschlagsstoff für den Zement eignen, mit immerhin rund 1,4 Millionen Tonnen jährlich. Untersuchungen am Wilhelm-Dyckerhoff-Institut für Baustofftechnologie ergaben zudem, dass sich die bautechnischen Eigenschaften selbst bei einem Zuschlag von sechs Prozent kaum veränderten.

All diese Anstrengungen werden aber nicht reichen, um eine klimaneutrale Zementherstellung zu ermöglichen. Wie Abbildung 3 zu entnehmen ist, muss mit etwa zehn Millionen Tonnen rund die Hälfte der heute anfallenden Treibhausgasemissionen abgeschieden und in unterirdischen Lagern gespeichert (Carbon Capture and Storage, CCS) oder der chemischen Industrie als Kohlenstoff-Quelle (Carbon Capture and Utilization, CCU) zur Verfügung gestellt werden. Doch hierfür fehlt bislang sowohl der Rechtsrahmen als auch die Infrastruktur und der Business Case. Ein Gesetzentwurf zur Kohlenstoff-Speicherung – Teil der Carbon-Management Strategie der Bundesregierung – befindet sich derzeit im Deutschen Bundestag. Und mit der angekündigten Reform des europäischen Emissionshandels könnte künftig auch die CO₂-Verwertung in der chemischen Industrie mit EUA-Gutschriften belohnt werden, wollen Industrievertreter aus Brüssel erfahren haben. Bislang ist dies nur mit langfristiger Speicherung per CCS möglich.

An vielen Baustellen wird derzeit gearbeitet, um Zement und damit Beton klimaneutral herzustellen – damit die Baustelle der Zukunft klimaneutral wird. Vor Ort wird man von den Anstrengungen in Berlin, Brüssel und in den Forschungslaboren der Unternehmen und Universitäten im besten Falle kaum etwas bemerken: Eine Einheit Zement, vier Einheiten Kies und etwa 0,5 Einheiten Wasser, drei bis vier Minuten mischen. Dabei soll es bleiben.

Quelle: Informationszentrum Beton

»Die Zeit drängt«

Im Interview mit LP Magazin spricht Dr. Martin Schneider, Hauptgeschäftsführer des Vereins Deutscher Zementwerke (VDZ), über notwendige Rahmenbedingungen für eine klimaneutrale Zementproduktion und erklärt, was Bauunternehmen heute schon tun können, um CO₂ zu sparen



Dr. Martin Schneider,
Hauptgeschäftsführer des Vereins
Deutscher Zementwerke (VDZ)

LP Magazin: Herr Dr. Schneider, bis 2045 will die deutsche Zementindustrie klimaneutral wirtschaften. Sind Sie im Zeitplan?

Dr. Martin Schneider: Die Transformation zur Klimaneutralität ist eine Aufgabe von ungeahntem Ausmaß, an der eine Vielzahl von Akteuren aus Industrie, Politik und Gesellschaft mitwirken. Insofern ist der Zeitplan bis 2045 sicherlich sehr herausfordernd. Aber es tut sich viel in unserer Industrie, die Zementhersteller arbeiten mit Hochdruck an der Dekarbonisierung ihrer Produkte und Prozesse – und das auch nicht erst seit gestern: Seit 1990 konnten sie ihre CO₂-Emissionen schon um 20 bis 25 Prozent reduzieren. Bei der weiteren Minderung prozessbedingter, unvermeidbarer CO₂-Emissionen ist die Zementindustrie jedoch auf die CO₂-Abscheidung, -Speicherung und -Nutzung (Carbon Capture and Utilization/Storage, CCUS) und den Bau einer hierfür nötigen CO₂-Transportinfrastruktur angewiesen. Und die Zeit drängt: Zementhersteller und andere Branchen im EU-Emissionshandel müssen bis 2040 weitgehend klimaneutral produzieren.

Welche politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen benötigen Sie, um klimaneutral zu werden?

Dem Aufbau einer funktionierenden CO₂-Infrastruktur kommt sicher eine Schlüsselrolle zu – für die Dekarbonisierung von Zement und Beton wie auch für die Entstehung neuer CCUS-Wertschöpfungsketten. Nur so kann es gelingen, abgeschiedenes CO₂ einer geeigneten Nutzung oder Speicherung zuzuführen. Der Aufbau einer CO₂-Infrastruktur ist aber weit mehr als eine technische Herausforderung. Zentrale Voraussetzungen sind die gesellschaftliche und politische Unterstützung sowie der nötige Rechtsrahmen. Dieser muss bis Ende 2024 stehen, damit CO₂-Abscheidungsprojekte wie geplant umgesetzt werden können. Im Fokus stehen dabei eine nationale Carbon-Management-Strategie, die Verfügbarkeit

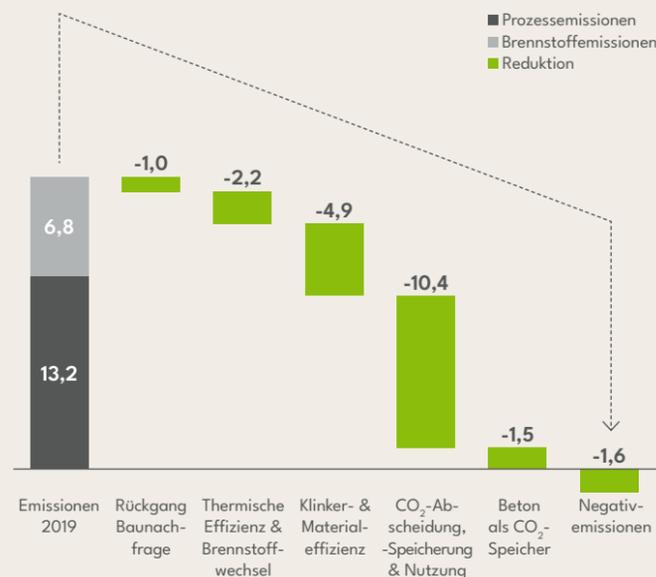
erneuerbarer Energien und Stromnetze sowie die Schaffung grüner Leitmärkte für CO₂-effiziente Zemente und Betone. Dies zeigt auch unsere 2020 veröffentlichte CO₂-Roadmap.

Was können Bauunternehmen schon heute tun, um den CO₂-Fußabdruck von Gebäuden und technischen Bauwerken zu senken?

CO₂-effiziente Zemente und Betone können schon heute in fast allen typischen Anwendungsbereichen des Hoch- und Tiefbaus verwendet werden. Das CO₂-Minderungspotenzial ist vor allem bei Innenbauteilen und üblichen Außenbauteilen des Hochbaus groß, wo rund 60 bis 80 Prozent des Transportbetons in Deutschland eingesetzt werden. Diese Betonanwendungen sind meist nur geringen Umwelteinwirkungen ausgesetzt, sodass sie sich sehr für den Einsatz besonders CO₂-effizienter Zemente im Beton eignen. So lassen sich ohne technische Einschränkungen bereits heute CO₂-Einsparungen von rund 20 Prozent gegenüber der durchschnittlichen CO₂-Intensität erreichen. Neben CO₂-effizienten Zementen im Beton tragen aber beispielsweise auch materialsparende Konstruktionsweisen schon heute dazu bei, den CO₂-Fußabdruck zu reduzieren.

Foto: VDZ

CO₂-Minderung der Zementindustrie bis zur Klimaneutralität



Ein Traum aus Holz

Bauen mit Holz hat in Deutschland Konjunktur. Deutlich mehr wäre möglich, ohne die Waldsubstanz zu gefährden. Doch ausgerechnet der Klimawandel könnte die klimafreundliche Holzbauweise erschweren

Von Pascal Hugo

L

Lange Zeit war das frei stehende Einfamilienhaus für die meisten Deutschen die mit Abstand erstrebenswerteste Wohnsituation. Die Energiekrise, hohe Baukosten und vor allem die steigenden Zinsen haben zuletzt den Traum vom Eigenheim eingetrübt und den Wohnungsbau in Deutschland in eine tiefe Krise gestürzt. Doch auch 2023 wünschten sich noch 53 Prozent der Befragten in einer Umfrage des Baufinanzierers Interhyp ein frei stehendes Einfamilienhaus.

Immer mehr Häuslebauer achten darauf, dass sie bei der Verwirklichung ihres Traums einen möglichst geringen ökologi-

schen Fußabdruck hinterlassen. So hält der Trend zur Holzbauweise als klimafreundliche Alternative im Bereich der Eigenheime seit Jahren ungebrochen an, berichtete die Geschäftsführerin der Deutschen Säge- und Holzindustrie (DeSH), Julia Möbus beim Altholztag des Bundesverbandes Altholz (BAV) in diesem Jahr. Demnach erreichte die Branche bei Ein- und Zweifamilienhäusern eine Quote von 22 Prozent.

Ökologisch betrachtet, gilt die Holzbauweise als klima- und ressourcenfreundlich. Denn Holz speichert den für das Wachstum benötigten Kohlenstoff aus der

Luft und entlässt es als CO₂ erst wieder mit der energetischen Verwertung in die Atmosphäre. Die Verbrennung kann bei entsprechender Behandlung des Baumaterials hinausgezögert werden, wenn das Altholz nach der Abriss- oder Modernisierungsphase beispielsweise in der Spanplattenindustrie stofflich verwertet wird.

Erhebliches CO₂-Einsparpotenzial durch Holzbauweise

Durch die lange Nutzungszeit des Holzes im Bauwesen hat sich der Waldbestand bis zur energeti-

schen Nutzung in der End-of-Life-Phase erholt, so dass der Wald bei einer nachhaltigen Holznutzung die Funktion einer CO₂-Senke einnimmt. Wie groß das Potenzial in Zahlen ist, lässt sich pauschal zwar kaum ermitteln, da es auf den individuellen ökobilanziellen Vergleich ankommt, doch: »Bauen mit Holz auf den Ebenen Konstruktion und Ausbau hat durch die lange Lebensdauer von Gebäuden ein hohes Potenzial, CO₂ einzusparen«, schlussfolgerten die Integrale Planung GmbH und das Institut für angewandte Forschung im Bauwesen in einer im Jahr 2020 veröffentlichten Studie für das Umweltbundesamt.

Im Baubereich wird meist Nadelholz verwendet. »Das liegt einfach daran, dass eine Fichte gerade nach oben wächst, während ein Laubbaum sich mehr verästelt«, erklärt Julia Möbus. Für die Holzbauweise notwendige Balken lassen sich demnach einfacher und kostengünstiger mit Nadelholz herstellen.

22,9 Millionen Kubikmeter Nadelholz hat die deutsche Säge- und Holzindustrie im vergangenen Jahr verarbeitet. Etwa die Hälfte davon ging in den Export, die andere Hälfte wurde als Baumaterial in Deutschland verwendet.

Eine deutliche Steigerung der Holzbauweise wäre möglich

DeSH-Geschäftsführerin Julia Möbus sieht im Gespräch mit dem LP Magazin bei der Holzbauweise in Deutschland durchaus noch Luft nach oben – ohne den Waldbestand in Deutschland zu gefährden. »Deutschland verfügt über einen Holzvorrat von 3,9 Milliar-

den Kubikmetern«, sagt sie. »Jedes Jahr kommen rund 117 Millionen Kubikmeter hinzu, während der Holzeinschlag lediglich 62 bis 76 Kubikmeter beträgt. Die Wälder in Deutschland bleiben erhalten und wachsen weiter nach, auch wenn wir mehr mit Holz bauen.«

Zu diesem Schluss kommt auch der Wissenschaftliche Beirat für Waldpolitik beim Bundeslandwirtschaftsministerium. Demnach würden auf 55 Prozent ansteigende Holzbauquoten bis 2030 im Bereich der Ein- und Zweifamilienhäuser lediglich zu einem Mehrbedarf von 1,9 Millionen Kubikmetern Rohholz führen, so das Expertengremium zur »Erhöhung der stofflichen Nutzung von Holz in Gebäuden im Einklang mit der Rohstoffverfügbarkeit«. Das seien lediglich vier Prozent des rechnerischen Gesamtjahresverbrauchs an Rohholz für die Herstellung von Holzhalbwaren, also Schnittholz und Holzwerkstoffen.

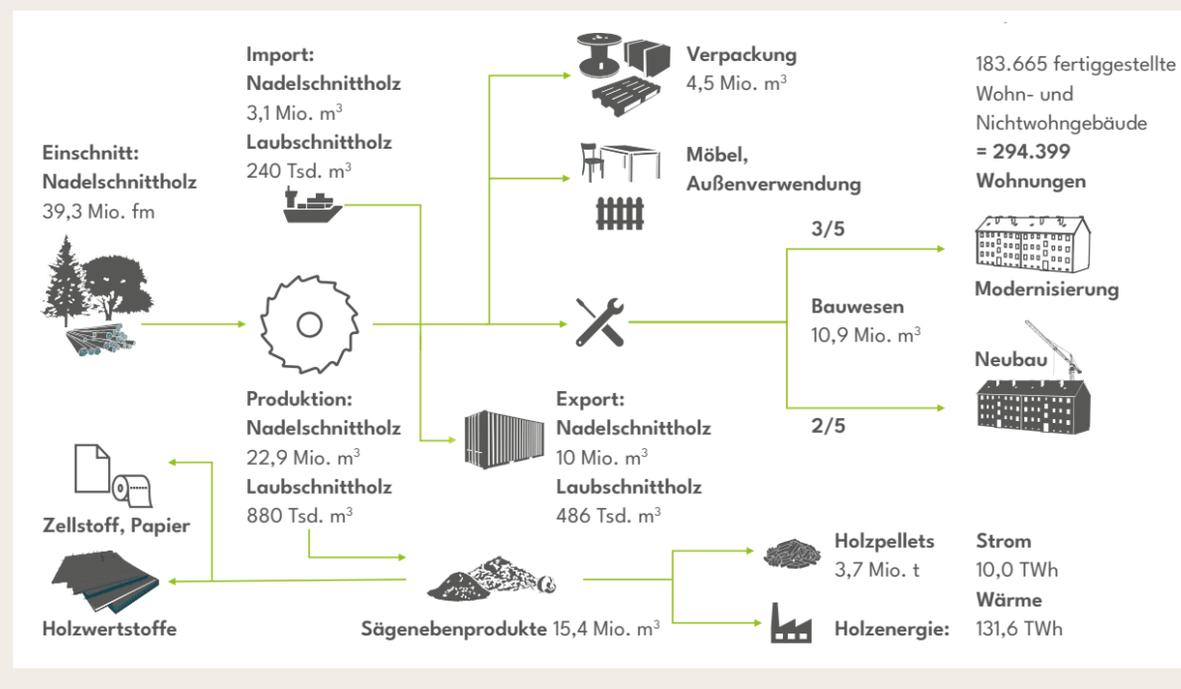
Klimawandel gefährdet den Fichtenbestand

Allerdings könnte der Klimawandel die klimafreundliche Holzbauweise mittelfristig gefährden. Gefahr droht vom Borkenkäfer, der die höheren Temperaturen genießt. Durch den Temperaturanstieg in allen Höhenlagen verlängert sich der Zeitraum, in dem sich Borkenkäfer entwickeln können. Bei einem Temperaturanstieg von lediglich vier Grad Celsius benötigt der Fichtenborkenkäfer nach Angaben des BFW in 1.275 Metern Seehöhe für die Entwicklung nur noch die halbe Zeit pro Generation und kann sich rasant vermehren.

Die Wälder in Deutschland werden sich dadurch aller Voraus-

Holzverwendung 2023

Rund elf Millionen Tonnen Holz sind im Jahr 2023 im Bauwesen verwendet worden.



Quelle: DeSH



sicht nach dramatisch verändern. Reine Laubwälder werden deutlich zunehmen, während reine Nadel- und Mischwälder weniger werden (siehe Abbildung 2). Als Folge aus dem sinkenden Nadelholzanteil in den deutschen Wäldern fordert Julia Möbus einen bewussteren Umgang mit Holz als Rohstoff. »Die hergestellten Produkte müssen kreislauffähiger werden, und wir müssen die Materialeffizienz deutlich steigern«, so die Geschäftsführerin des Verbandes der Deutschen Säge- und Holzindustrie. Nur so werden auch künftige Generationen ihren Traum vom Eigenheim in klimafreundlicher Holzbauweise verwirklichen können.

Quelle: DeSH; Icons: wira wianda/The Noun Project

»Gesetzliche Hemmnisse abbauen«

Mehr Holzbau in Deutschland wäre möglich.
LP Magazin sprach mit Julia Möbus, Geschäftsführerin der Deutschen Säge- und Holzindustrie (DeSH), was einer Nutzung des Potenzials in Deutschland im Wege steht

LP Magazin: Der Holzbau gilt als besonders nachhaltig, unter anderem weil Kohlenstoff für eine lange Zeit im Baumaterial gespeichert wird. Welche CO₂-Einsparungen sind durch Holzbauweisen im Vergleich zu traditionellen Baumaterialien wie Beton und Stahl möglich?

Julia Möbus: Der Gebäudesektor hinkt bei den Klimazielen deutlich hinterher. Etwa 40 Prozent der deutschen Treibhausgasemissionen lassen sich auf den Bau und die Nutzung von Gebäuden zurückführen. Dabei finden die Klimawirkungen aus der Materialgewinnung, Verarbeitung und Errichtung sowie aus Abriss und Entsorgung nach wie vor zu wenig Beachtung. Zu Unrecht, denn die sogenannte graue Energie umfasst etwa 25 Prozent der Gesamtemissionen. Durch die Verwendung von Holz können hier deutliche Einsparungen realisiert werden. Denn beim Bau eines Holzgebäudes entstehen bis zu 56 Prozent weniger THG-Emissionen als durch mineralische Bauweise.

Welche Rahmenbedingungen und politischen Maßnahmen wä-



Julia Möbus,
Geschäftsführerin der Deutschen
Säge- und Holzindustrie (DeSH)

ren aus Ihrer Sicht nötig, um den Holzbau zu fördern und CO₂-Ersparnis zu maximieren?

Auch wenn die Potenziale für den Holzbau in Deutschland grundsätzlich gut stehen, verhindern regulatorische und baurechtliche Vorgaben den breiten Einsatz von Holz insbesondere im mehrgeschossigen Bereich. Durch den Ausschluss ganzer Bauweisen, durch zeit- und kostenintensive Verwendbarkeitsnachweise und Sondergenehmigungen für einzelne Bauteile ist eine Gleichberechtigung gegenüber anderen Materialien nicht gegeben. Die Abschaffung der gesetzlichen Hemmnisse für den Holzbau und eine Förderung

klimafreundlicher Baustoffe wären die konsequente Antwort auf die Emissionen des Bausektors. So könnte durch einen Bonus für das im Gebäude gespeicherte CO₂ ein wesentlicher Effekt für den Klimaschutz erreicht werden.

Der nachhaltige Umgang mit Ressourcen ist essenziell für den Holzbau. Wie stellen Sie sicher, dass das verwendete Holz aus einer nachhaltigen Forstwirtschaft stammt?

Als eines der walddreichsten Länder Europas und als weltweites Vorbild für die nachhaltige Waldbewirtschaftung und Holznutzung verfügt Deutschland über die besten Voraussetzungen, um Holz zum Baustoff der Zukunft zu machen. Gerade in Zeiten des Klimawandels ist die Holzverwendung auch Grundlage für den Waldhalt durch Umbau und aktive Pflege. Als Scharnier zwischen dem Wald und dem Holzbau schafft die Säge- und Holzindustrie die Voraussetzung für die regionale Verarbeitung des heimischen Rohstoffs. Rund 95 Prozent des verwendeten Holzes stammen dabei aus Deutschland.

DGNB Sustainability Challenge: Das sind die Gewinner

Die Sustainability Challenge der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) sucht echte Innovationen, die Bestehendes hinterfragen, Neues anstoßen und Veränderungen bewirken. Die Challenge bietet bahnbrechenden Ideen eine Plattform und zeichnet die besten von ihnen aus. LP Magazin stellt die Gewinner der DGNB Sustainability Challenge 2024 vor.



Alle GewinnerInnen und FinalistInnen der DGNB Sustainability Challenge 2024 beim DGNB Tag der Nachhaltigkeit in Stuttgart

Kategorie »Innovation«:
Conclay-Lehmsteine

Die hessische Firma Kimm hat mit »Conclay« den ersten industriell hergestellten, formgepressten, tragenden Lehmplanstein entwickelt. Die Steine gelten als nachhaltig, energieeffizient und sollen vollständig recycelbar sein. Sie bieten eine hohe Maßhaltigkeit, vergleichbar mit Kalksandsteinen, und tragen zu einem gesunden Raumklima bei. Preislich wettbewerbsfähig und schnell herstellbar, eignen sie sich bis zur Gebäudeklasse vier. Ein Forschungsprojekt garantiert nach Angaben der DGNB die Praxistauglichkeit. Die Lehmsteine sollen nächstes Jahr Marktreife erlangen.

Infos: lehmbaustoffe-conclay.de

Kategorie »Start-up«:
Nachhaltiges Bauen mit Hanf

Das Start-up Hanffaser Geiseltal eG aus dem Saalekreis produziert seit 2022 nachhaltige Bau- und Dämmstoffe aus Hanf. Hanfstroh von regionalen Landwirten wird in speziellen Anlagen zu innovativen Baustoffen verarbeitet. Vorteile sind unter anderem ein schnelles Wachstum, ein pestizidfreier Anbau

und eine verbesserte Bodenqualität. Außerdem sollen Produkte wie Stopf- und Schütthanf einen negativen CO₂-Fußabdruck haben. Hanffaser Geiseltal unterstützt Landwirte beim Anbau und bietet darüber hinaus Workshops an.

Infos: www.hanffaser-geiseltal.de

Kategorie »Forschung«:
»circularWOOD«: zirkulärer Holzbau

Das Forschungsprojekt »circularWOOD« untersucht die Umsetzung zirkulärer Prinzipien im Holzbau und entwickelt praxisnahe Empfehlungen, um die Wiederverwendung von Holz und Holzwerkstoffen zu optimieren. Dabei analysiert das Projekt den aktuellen Forschungsstand, identifiziert Hindernisse und Potenziale und strebt an, die Kreislauffähigkeit von Holzbauten skalierbar zu machen. Durch die Kombination von theoretischem und praktischem Wissen werden neue Lösungen für kreislauffähige Holzkonstruktionen geschaffen. Die Ergebnisse richten sich vor allem an die Bauindustrie und politische Entscheidungsträger, um technische Innovationen und nachhaltige Praktiken in der gesamten Wertschöpfungskette des Holzbaus zu fördern.

Infos: www.circularwood.net

Änderungen im Namensrecht aus notarieller Sicht

Sie müssen nicht mehr Sack oder Kiffer heißen

Eva-Dorothee Leinemann

In einer zunehmend individualisierten Gesellschaft wird immer häufiger der Wunsch nach einer Namensänderung geäußert. Der Name, den wir tragen, spielt eine wichtige Rolle für unsere Identität, sei es aus persönlichen Gründen, nach einer Scheidung oder einer Adoption. Doch wie einfach ist es heute in Deutschland, seinen Namen zu ändern?

Das Jahr 2025 bringt dazu bedeutsame Neuerungen im deutschen Namensrecht. Sie sind sowohl für die Rechtsberatung als auch für die Notarpraxis von erheblicher Relevanz. Das Gesetz zur Änderung des Ehenamens- und Geburtsnamensrechts und des Internationalen Namensrechts vom 11. Juni 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 185 vom 14.06.2024) tritt am 1. Mai 2025 in Kraft. Die Reformen zielen darauf ab, das Namensrecht zu modernisieren, familienrechtliche Entwicklungen zu berücksichtigen und den Bürgerinnen und Bürgern mehr Flexibilität bei der Namenswahl zu bieten. Da die Standesämter wenig Termine haben, wenden sich Betroffene gern an die Notarin, vor der die erforderlichen Erklärungen zur Namensänderung auch abgegeben werden können. Die Gebühren dafür sind mit 35 Euro recht überschaubar. Wir geben nachfolgend einen Überblick über die wichtigsten Änderungen und deren Auswirkungen.

1. Erweiterte Wahlmöglichkeiten bei der Eheschließung

Mit der Reform 2024 wird die bisherige Praxis der Namensführung in der Ehe grundlegend verändert. Bisher mussten Ehepaare einen gemeinsamen Ehenamen bestimmen, es sei denn, sie entschieden sich, ihre jeweiligen Geburtsnamen beizubehalten. Ab 2025 wird es möglich sein, dass Ehepartner auch einen Doppelnamen als Ehenamen wählen können. Dabei kann jeder der Ehepartner einen Doppelnamen führen, der aus dem eigenen Namen und dem Namen des Partners besteht, und zwar mit und ohne Bindestrich. Zudem sind unterschiedliche Namenskombinationen innerhalb einer Ehe nun

zulässig. Jeder Ehepartner kann seinen eigenen Namen beibehalten oder eine Kombination aus beiden Namen wählen. Namensketten sind auch künftig ausgeschlossen: Ehe- oder Geburtsdoppelnamen dürfen aus maximal zwei Namen neu gebildet werden. Notare werden hier die Aufgabe haben, Erklärungen zur Namensführung zu beurkunden. Das kann sowohl bei der Eheschließung als auch bei nachträglichen Namensänderungen notwendig werden.

2. Änderungen beim Namen von Kindern

Bei Kindern war es bisher so, dass sie in der Regel den Ehenamen oder, falls kein Ehename bestimmt wurde, den Namen eines Elternteils erhielten. Ab 2025 können Eltern auch für ihre Kinder Doppelnamen festlegen. Dabei wird es möglich sein, dass ein Kind entweder den Doppelnamen beider Elternteile trägt oder einen der beiden Namen. Diese neue Regelung gibt den Eltern mehr Flexibilität, erfordert jedoch eine sorgfältige notarielle Beratung, um zu gewährleisten, dass keine Unsicherheiten entstehen.

Scheidungskinder und Stiefkinder sollen nicht länger an einem Namen festgehalten werden, der zu ihrer Lebenssituation gar nicht mehr passt. Stiefkinder, die den Namen eines Stiefelternteils erhalten haben, sollen die Namensänderung einfacher rückgängig machen können, wenn die Ehe des leiblichen Elternteils mit dem Stiefelternteil aufgelöst wurde oder sie nicht mehr in dem Haushalt der Stieffamilie leben. Scheidungskinder sollen die Namensänderung eines Elternteils einfacher nachvollziehen können: Legt der Elternteil den Ehenamen ab, so soll das Kind den geänderten Familiennamen des betreffenden Elternteils oder einen Doppelnamen aus seinem bisherigen Familiennamen und dem geänderten Familiennamen des Elternteils erhalten können, ohne ein kompliziertes Verwaltungsverfahren zu durchlaufen. Bei Minderjährigen setzt eine solche Namensänderung zusätzlich voraus, dass diese zumindest auch



Eva-Dorothee Leinemann,
Notarin und Fachanwältin für Vergaberecht, Berlin

im Haushalt des Elternteils, dessen Namen sie erhalten sollen, leben. Bei Kindern über fünf Jahren setzt die Namensänderung des Kindes zudem die Einwilligung des Kindes voraus. Bei minderjährigen Kindern soll die Änderung grundsätzlich auch nicht gegen den Willen des anderen Elternteils erfolgen können.

Im Zusammenhang mit Adoptionen könnte es ebenfalls zu namensrechtlichen Anpassungen kommen. Auch hier ist die notarielle Beglaubigung oder Beurkundung notwendig, da solche Änderungen eine besondere rechtliche Bindung und Belehrung erfordern.

3. Erleichterte Namensänderungen nach Scheidung oder Tod eines Ehepartners

Nach einer Scheidung oder dem Tod eines Ehepartners galten bisher strenge Voraussetzungen zur nachträglichen Änderung eines einmal angenommenen Ehenamens. Das wird ab 2025 vereinfacht. Personen, die nach einer Scheidung oder dem Tod ihres Partners den Namen ändern möchten, können dies nun unkomplizierter tun. Insbesondere die Rückkehr zum Geburtsnamen oder die Wahl eines neuen Namens werden ohne langwierige bürokratische Hürden möglich.

4. Berücksichtigung von gleichgeschlechtlichen und nicht binären Partnerschaften

Ab 2025 gibt es keine geschlechterspezifischen Einschränkungen mehr bei der Namenswahl, was besonders für nicht binäre Personen von Bedeutung ist. Sie haben die Möglichkeit, einen Namen zu wählen, der nicht zwingend männlich oder weiblich konnotiert ist. Zudem werden Doppelnamen in gleichgeschlechtlichen Ehen und Partnerschaften vollständig gleichgestellt.

Bereits zum 01.11.2024 tritt das Selbstbestimmungsgesetz (SBGG) in Kraft. Dies erleichtert u. a. die Änderung des Vornamens im Zusammenhang mit der Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister (männlich, weiblich, divers).

5. Vereinfachte Verfahren für Namensänderungen

Die Reform sieht zudem eine generelle Vereinfachung der Verfahren zur Änderung von Vor- und Nachnamen vor. Während es bisher nur in Ausnahmefällen möglich war, den Nachnamen zu ändern, etwa bei unzumutbarer Belastung durch den Namen, wie z. B. Sack, Kiffer oder Hodenberg, wird es ab 2025 leichter, Vor- oder Nachnamen aus persönlichen Gründen zu ändern. Hierzu gehören unter anderem kulturelle Gründe, emotionale Bindungen oder der Wunsch nach einer besseren Integration.

6. Auswirkungen auf internationale Fälle

In einer zunehmend globalisierten Welt wird auch die Frage der Namensführung in internationalen Familien immer wichtiger. Die Reform vereinfacht es, Namensentscheidungen bei binationalen Ehen und Partnerschaften zu treffen. Es wird künftig klarer geregelt, wie ausländische Namensrechte und das deutsche Namensrecht miteinander interagieren.

Fazit

Die Änderungen im Namensrecht stellen eine signifikante Modernisierung dar, die mehr Flexibilität und individuelle Gestaltungsmöglichkeiten bei der Namenswahl bietet. Für Notare bedeutet dies einerseits eine Zunahme der Beratungsbedarfe, andererseits aber auch eine höhere Verantwortung bei der rechtssicheren Gestaltung von Eheverträgen, Namensänderungen und familienrechtlichen Vereinbarungen. Künftig wird es möglich sein, den Bedürfnissen der Bürger nach individueller Namensführung besser gerecht zu werden.

Museumssanierung Insel Hombroich

Bestandssanierung einer »begehbaren Skulptur«: Kunst, Kultur, komplex!

Wo einst Atomsprengköpfe der US-Armee lagerten, befindet sich heute ein Kulturraum: die Raketenstation Hombroich mit dem Kirkeby-Feld und dem Museum Insel Hombroich, dessen begehbare Skulpturen derzeit energetisch saniert werden



Die Gebäude des Museum Insel Hombroich fügen sich nahtlos in die Natur der Erftaue ein

Foto: Bildarchiv Foto Marburg Thomas Riehle

Nur noch die Adresse der das gesamte Areal betreuenden Stiftung Insel Hombroich, Raketenstation 4, erinnert an die militärische Vergangenheit des Geländes zwischen den Metropolen Köln und Düsseldorf. Heute wird es als Lebens- und Arbeitsraum für Künstler unterschiedlicher Sparten genutzt. Das benachbarte, an der Erft gelegene Museum Insel Hombroich liegt in einer ursprünglich anmutenden, renaturierten Auenlandschaft.

Gestiftet vom Düsseldorfer Mäzen Karl-Heinrich Müller und entwickelt in Zusammenarbeit mit den Künstlern Erwin Heerich, Anatol Herzfeld, Gottfried Graubner und dem Landschaftsarchitekten Bernhard Korte, beherbergt die »Insel« auf ca. 21 Hektar ein Kunstmuseum der besonderen Art: Nach dem Motto »Kunst parallel zur Natur« verbinden sich die von Heerich als begehbare Skulpturen entworfenen Ausstellungsgebäude mit der Landschaft und schaffen gemeinsam mit dieser eine eigene sinnliche Erfahrung als Gesamtkunstwerk. Das Museum verzichtet dabei auf Beschilderungen, Bildlegenden, Absperrungen und jegliche Didaktik. Es traut dem Besucher zu, die Kunst auf seine eigene Weise zu erleben und dabei die für ihn richtigen Schlüsse zu ziehen.

Um auch in Sachen Nachhaltigkeit dem eigenen zukunftsgerichteten Anspruch gerecht zu wer-



Oliver Homann,
Fachanwalt für Bau- und
Architektenrecht sowie
Vergaberecht, Köln



Tobias Köhler,
Rechtsanwalt, Köln



Die Gebäude sind als begehbare Skulpturen konzipiert

den, unterzieht die Stiftung Insel Hombroich ihre begehbaren Skulpturen derzeit einer energetischen Sanierung. Hierbei ist behutsames Vorgehen gefragt, da die weltweit einzigartigen Gebäude durch die ergriffenen Maßnahmen vor allem in ihrer skulpturalen Form nicht verändert werden dürfen. Die Sanierung muss also maßvoll erfolgen, ihre Ergebnisse sollen wirkungsvoll, aber nicht sichtbar sein. Die eingesetzte neue Technik muss in der vorhandenen Bausubstanz verborgen werden, was kreative und innovative Lösungen erfordert. Mehr noch als ohnehin beim »Bauen im Bestand« stellen diese Bauvorhaben damit eine Herausforderung für alle Projektbeteiligten dar, von den Planern bis hin zu den Auftragnehmern der einzelnen Gewerke.

Besonders komplex gestaltete sich die Sanierung des »Labyrinths«, in dem rund 400 Werke präsentiert werden. Kernelement der skulpturalen Architektur des Gebäudes ist das in Form von transparenten Prismen ausgestaltete Glasdach, das ein ganz besonderes, gedämpftes Licht auf die Besucher und Kunstwerke wirft. Es erinnert an die Ruhe einer Schneeschicht auf winterlichen Dachfenstern. Diese Glaskonstruktion besteht aus 49 quadratischen Einzeldächern, deren Stahlkonstruktion jeweils auf Holzleimbändern aufliegt.

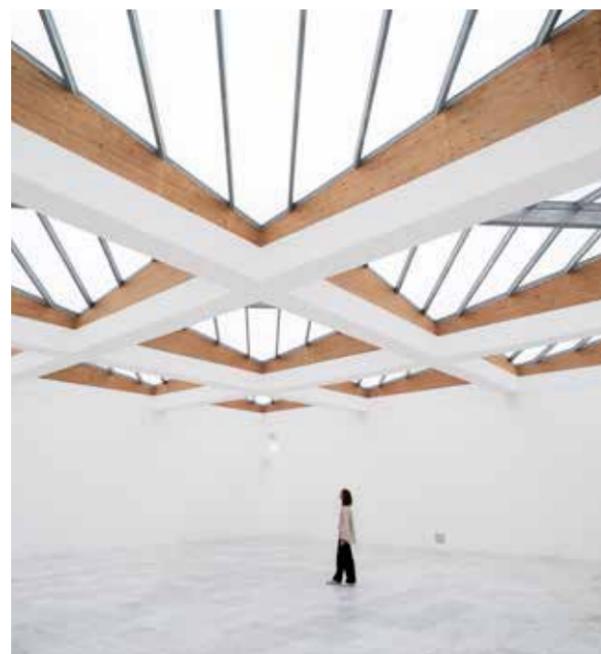
Die Erneuerung dieser Dachkonstruktion war bereits deshalb besonders herausfordernd, weil sowohl die auszubauenden als auch die neu zu montierenden Glaselemente mithilfe eines ausgeklügelten Logistikkonzeptes bewegt werden mussten.

Um hier einen möglichst reibungslosen Projektablauf sicherzustellen, wurden Leinemann >>>

Fotos: Bildarchiv Foto Marburg Thomas Riehle, Leinemann Partner



Die Glasdachkonstruktion des »Labyrinths« besteht aus 49 Einzeldächern in Prismenform



Die Glasdächer des Labyrinths werfen ein gedämpftes, ruhiges Licht auf den Innenraum

Partner mit der baubegleitenden Rechtsberatung beauftragt. Gemeinsam mit dem Generalplaner und dem Projektsteuerer gelang es, eine kontinuierliche Arbeit auf der Baustelle sicherzustellen. Hierbei war die Abstimmung der Maßnahmen mit sämtlichen Projektbeteiligten der Schlüssel. Auch die Einbindung der Fördermittelgeber war essenziell, um die Finanzierung des anspruchsvollen Vorhabens zu gewährleisten.

Inzwischen wurde die Sanierung des »Labyrinths« abgeschlossen. Anlässlich der feierlichen Eröffnung am 21.6.2024 im Beisein von Ina Brandes, Ministerin für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, konnten sich die Projektbeteiligten und weitere geladene Gäste davon überzeugen, dass die sanfte, bausubstanzerhaltende Erneuerung des Gebäudes ein voller Erfolg war. Ohne den Charakter als begehbare Skulptur zu verändern, macht sich das »Labyrinth« nun mit einer deutlich verbesserten Klimabilanz auf den Weg in eine nachhaltige Zukunft.

Die Stiftung Insel Hombroich nimmt nunmehr die Sanierung der nächsten Ausstellungsfläche in Angriff, des sogenannten Zwölf-Räume-Hauses. Auch hier werden Leinemann Partner den Bau beratend begleiten. Wir freuen uns darauf, weiterhin Teil dieses Herzensprojektes sein zu dürfen.

Foto: Stiftung Insel Hombroich Toralf Hansen, Thomas Köster

Europaweit ausgeschriebenes Verhandlungsverfahren

Klein, aber oho – 3D-Druck auf dem Gebiet der Nanotechnologie

Die Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau (RPTU) hat mit Unterstützung von Leinemann Partner ein europaweit ausgeschriebenes Verhandlungsverfahren zur Beschaffung einer hochkomplexen 3D-Laserlithografie-Anlage (»3D-Drucker«) erfolgreich abgeschlossen.

Das wissenschaftliche Großgerät wird ein zentraler Baustein eines sich noch im Bau befindenden neuen Forschungsgebäudes sein. Im »Laboratory for Ultra-Precision and Micro Engineering« werden zukünftig Wissenschaftler aus Maschinenbau, Verfahrenstechnik, Physik und Informatik Grundlagenforschung auf der Ebene der Ultrapräzisions- und Mikrotechnologien betreiben.

Mit rund 20.000 Studierenden, 300 Professuren und 160 Studiengängen ist die RPTU bereits heute die akademische Talentschmiede für Wirtschaft und Wissenschaft in Rheinland-Pfalz und bietet ein exzellentes Umfeld für Studium und Forschung. Noch vor der Fertigstellung des neuen Forschungsgebäudes wurde nunmehr auch auf dem Gebiet der Nanotechnologie ihre führende Rolle für Forschung der Spitzenklasse in einer der Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts sichergestellt.

3D-Laserlithografie ist ein sehr flexibles Verfahren zur Erzeugung hochpräziser Mikro- und Nanostrukturen. Das Verfahren nutzt einen Laserstrahl, um damit flüssige Kunststoffe auszuhärten. Mit dieser Technik können dreidimensionale Teile in Nanopräzision hergestellt werden. Ein Nanometer (1 nm) ist ein Millionstel Millimeter. Zur Veranschaulichung: Ein Nanometer verhält sich zu einem Meter wie der Durchmesser



Am Puls der Zeit: 3D-Laserlithografie für die RPTU

ser einer 1-Cent-Münze zu dem des Erdballs. Ein Nanopartikel verhält sich zur Größe eines Fußballs etwa so wie ein Fußball zur Größe unseres Planeten Erde.

Der Ausschreibung ging eine umfangreiche Markterkundung voraus. Neben den technisch hohen Anforderungen stellte auch die Gewährleistung einer objektiven Bewertung der durch die Bieter im Vergabeverfahren einzureichenden Probedrucke eine Herausforderung für die Auftraggeberin und die vergaberechtliche Beratung dar. Das Vergabeverfahren ist von dem auf IT-Vergaben hochspezialisierten Team um Dr. Thomas Kirch vollumfänglich für die Auftraggeberin durchgeführt worden. Die eingereichten Probedrucke des beauftragten Unternehmens zeigen, dass die RPTU auch zukünftig im Bereich der Nanotechnologie in der Champions League spielen wird.



Thomas Kirch,
Fachanwalt für Vergaberecht,
Berlin



Simon Gesing,
Rechtsanwalt, Berlin

Fotos: Nanoscribe, www.nanoscribe.com, Leinemann Partner

Decatur-Brücke in Maschen

Weltweit längste Brücke über einen Rangierbahnhof

Die Baustelle wurde im März 2024 mit der Baustelleneinrichtung begonnen, die ersten Maschinen und der erste Bagger wurden angeliefert. Die Arbeiten für die Ertüchtigung und Instandsetzung der Decatur-Brücke konnten damit zeitgerecht gestartet werden



Die 750 Meter lange Decatur-Brücke überquert den Rangierbahnhof an seiner breitesten Stelle

Seit mittlerweile mehr als sechs Jahren ist die Decatur-Brücke zwischen Maschen und dem Bahnhof der Gemeinde Seevetal gesperrt. Auf dem Papier war rein rechnerisch jede/r FußgängerIn auf der Brücke zu schwer, um die gemäß geänderter Nachrechnungsrichtlinie hohen Sicherheitsstandards zu erfüllen. Nun wird sie endlich ertüchtigt und instandgesetzt. Wenn alles nach Plan läuft, könnte die Verbindung 2026 wieder für den Verkehr freigegeben werden, heißt es aus dem Seevetaler Bauamt.

Die Decatur-Brücke, benannt nach der US-Partnerstadt Decatur, ist eine rund 750 Meter lange, von 18 Pfeilern und zwei Widerlagern getragene Wegeverbindung aus Spannbeton, die quer über Europas größten Güterbahnhof in Maschen führt und zudem ein bahneigenes Gewerbegebiet im Herzen der Gleisanlagen er-

schließt. Die Ertüchtigungs- und Instandsetzungsaufgabe ist von einer kaum vorstellbaren Komplexität, die ihresgleichen sucht. Die Decatur-Brücke überquert den riesigen Rangierbahnhof an seiner breitesten Stelle. Sie dient mit den beiden angeschlossenen Rampen des Anliegers Deutsche Bahn auch zur Mittenerschließung des Rangierbahnhofgeländes und der Gebäude, in denen die DB Cargo ihren Sitz hat. Weltweit gibt es keine längere Brücke über einen Rangierbahnhof.

Insgesamt soll die Sanierung nach aktuellen Schätzungen rund 46 Millionen Euro kosten, ca. 32 Millionen davon sollen vom Land kommen, heißt es aus der Gemeindeverwaltung. Die Arbeiten konzentrieren sich derzeit auf den Austausch der Brückenkappen und den Einbau von Schubverstärkungen an den Knotenpunkten zu den bahneigenen Rampen. Die Brückenkappen sind die Randbereiche, auf denen FußgängerInnen und RadfahrerInnen unterwegs sind und auf denen die Leitplanken stehen. Segment für Segment wird der alte Beton entfernt und durch Leichtbeton ersetzt. »Durch wird die Brücke um etwa 30 Prozent leichter«, erklärt Andreas Hein, Diplom-Ingenieur der Gemeinde



Bastian Haverland, Fachanwalt für Vergaberecht sowie für Bau- und Architektenrecht, Hamburg



Roman Schlagowsky, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Hamburg

Fotos: Torsten Baetge, Leinemann Partner



Die Ertüchtigung und Instandsetzung der Decatur-Brücke ist in vollem Gange

»Die Brücke ist asbestbelastet. Kleine Bewehrungsabstandhalter enthalten Asbestfasern, deswegen muss der gesamte Betonabriss auf eine zugelassene Deponie.«

Andreas Hein, Diplom-Ingenieur der Gemeinde Seevetal und Projektleiter der Ertüchtigung und Instandsetzung

Seevetal und Projektleiter der Ertüchtigung und Instandsetzung. Danach ist sie statisch wieder sicher für den Kfz-, Fußgänger- und Radverkehr benutzbar.

Da die Brücke über die unzähligen Gleise des Rangierbahnhofs Maschen führt, stellen die Arbeiten eine besondere Herausforderung dar. Immer wieder sind Streckensperrungen für einzelne Bahngleise nötig. In diesen meist 24-stündigen Sperrungen müssen die Arbeiter die entsprechenden Segmente in luftiger Höhe austauschen. Eine besondere Herausforderung stellt der Umgang mit Asbest dar. Andreas Hein erklärt: »Die Brücke ist asbestbelastet. Kleine Bewehrungsabstandhalter enthalten Asbestfasern, deswegen muss der gesamte Betonabriss auf eine zugelassene Deponie.«

Die Gemeinde Seevetal hat zuvor die Ertüchtigung und Instandsetzung der Decatur-Brücke in Seevetal, Maschen, im Rahmen eines EU-weiten Verhand-

lungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb unter der Vorgabe der Verwendung des technischen Systems der »hybriden Kappe« ausgeschrieben. Schwerpunkte der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen sind die Erstellung der Ausführungsplanung und die bauliche Realisierung der Ertüchtigung und Instandsetzung der Decatur-Brücke inklusive der Knotenpunktverstärkung und der Verstärkung der beiden Widerlager. Den Zuschlag hat die Arbeitsgemeinschaft Bauunternehmung Gebr. Echterhoff GmbH & Co. KG und Strabag AG erhalten. Das Team um die Rechtsanwälte des Hamburger Leinemann-Büros mit Bastian Haverland als Projektleiter sowie Roman Schlagowsky hat die Gemeinde Seevetal bei dem Vergabeverfahren und den Vertragsverhandlungen beraten und übernimmt auch das juristische Projektmanagement während der Bauausführung.

Fotos: Andreas Hein

Zwei Großprojekte der Papierindustrie

Leinemann Partner begleiten ein industrielles Großprojekt der Progroup AG in Sachsen-Anhalt. Derzeit wird neben der Papierfabrik PM 3 noch ein Kraftwerk gebaut



Die PM 3, eine der modernsten und leistungsfähigsten Papierfabriken der Welt, steht in Sachsen-Anhalt. Daneben wird derzeit ein weiteres Waste-to-Energy-Kraftwerk, das hier noch nicht zu sehen ist, erbaut

Die Progroup AG mit Sitz in Landau, Rheinland-Pfalz, ist einer der führenden Hersteller für Wellpappformate in Europa. Seit seiner Gründung im Jahr 1991 ist das Unternehmen auf einen Gesamtumsatz von 1,3 Milliarden Euro gewachsen. Zum Konzern gehören drei Papierfabriken, dreizehn Wellpappformatwerke, ein Logistikunternehmen und ein Waste-to-Energy-Kraftwerk. Ein zweites Kraftwerk sowie ein weiteres Wellpappformatwerk sind aktuell im Bau, für die nächste Papierfabrik ist der Grunderwerb schon abgeschlossen.

Leinemann Partner begleiten Progroup in Zusammenhang mit der Planung, dem Bau und der Inbetriebnahme der bislang größten Papierfabrik PM 3 des Unternehmens in Sandersdorf-Brehna (zwischen Halle und Bitterfeld in Sachsen-Anhalt). Am Standort

wurden rd. 465 Millionen Euro für eine der größten und modernsten Papierfabriken weltweit investiert. Nach einer sehr kurzen Bau- und Montagezeit von nur 18 Monaten fuhr die neue PM 3 Ende 2020 den Betrieb hoch. Ihr Herzstück ist eine riesige, mehr als 250 Meter lange Papiermaschine, mit der eine Jahreskapazität von 750.000 Tonnen Wellpappenrohmaterial hergestellt werden kann. Aus diesen Papierrollen wird dann in einem anderen Werk die eigentliche Wellpappe produziert. Das gewaltige Gebäude ist über 300 Meter lang und 30 Meter hoch.

Eine umweltschonende Ressourcenverwendung steht in der neuen Fabrik ganz im Vordergrund. Die integrierte Kreislaufwasserbehandlungsanlage erlaubt es beispielsweise, den nötigen Frischwassereinsatz um rund 80 Prozent gegenüber vergleichbaren Fabri-

»Damit setzt die neue Fabrik in Sachen Umweltschutz und Energieeffizienz zukunftsweisende Maßstäbe in der Papierindustrie.«

Maximilian Heindl,
Vorstandsvorsitzender der Progroup AG

ken zu reduzieren, indem das Prozesswasser aufbereitet und erneut im geschlossenen Wasserkreislaufsystem verwendet wird. So werden über 3,7 Millionen Kubikmeter Frischwasser pro Jahr eingespart. Altpapierverunreinigungen werden während dieses Prozesses biologisch abgebaut und in Biogas umgewandelt. Dadurch verbraucht die gesamte Anlage deutlich weniger fossile Ressourcen. Für die konsequente Umsetzung der Nachhaltigkeitsmaßnahmen wurde der Papierfabrik bereits während der Bauphase im Januar 2020 das Zertifikat »Eco-Management and Audit Scheme« (EMAS) der Europäischen Union verliehen. »Damit setzt die neue Fabrik in Sachen Umweltschutz und Energieeffizienz zukunftsweisende Maßstäbe in der Papierindustrie«, sagt Maximilian Heindl, Vorstandsvorsitzender der Progroup AG.

Als Rohstoff für die Papierherstellung verwendet Progroup ausschließlich Altpapier. Davon werden rd. 860.000 Tonnen pro Jahr im Werk PM 3 zu Wellpappenrohmaterial verarbeitet. Der Rohstoff wird in einer hochmodernen Auflöse- und Sortiertrommel aufbereitet. Mit der Gesamtbaulänge von 78 Metern ist diese Altpapiermaschine weltweit eine der größten ihrer Art und kann bis zu 3.000 Tonnen Altpapier pro Tag verarbeiten. Das Berliner Leinemann-Partner-Team unter Federführung von Ralf Leinemann unterstützt Progroup bei der Abwicklung dieses großen Anlagenbauprojekts und begleitet insbesondere die Abrechnungsphase.

Doch mit der Papierfabrik allein ist dieses industrielle Großprojekt noch nicht abgeschlossen. Am selben Standort in Sandersdorf-Brehna errichtet



Ralf Leinemann,
Fachanwalt für Vergaberecht
sowie für Bau- und Architektenrecht, Berlin



Armin Preussler,
Fachanwalt für Vergaberecht
sowie für Bau- und Architektenrecht, Berlin



Grundsteinlegung des neuen Waste-to-Energy-Kraftwerks

Progroup seit Frühjahr 2023 ein neues Waste-to-Energy-Kraftwerk. Es ist nicht (nur) ein einzelnes Kraftwerk, sondern Teil eines ganzheitlichen Kreislaufwirtschaftskonzepts, wie es CEO Maximilian Heindl bei der Grundsteinlegung im März 2023 formulierte. Das neue Kraftwerk verwendet Reststoffe aus der eigenen Papierproduktion und der Region als Brennstoff und gewinnt so ressourcenschonend Energie. Damit trägt die Anlage dazu bei, pro Jahr zusätzliche 80.000 Tonnen CO₂ einzusparen. Zusammen mit dem Waste-to-Energy-Kraftwerk schließt Progroup künftig den kompletten Stoffkreislauf, erzeugt eigene, ressourcenschonende Energie und schafft damit einen Zero-Waste-Standort. Voraussichtlich Mitte 2025 wird das Kraftwerk in Betrieb gehen, der Baufortschritt lässt die Einhaltung der gesetzten Termine erwarten.

Neue Werke baut Progroup prinzipiell auf der »grünen Wiese«. So kann man von Projekt zu Projekt sein Gesamtsystem immer weiter perfektionieren. Davon zeugt auch die Investitionsgeschichte des Unternehmens in Sachsen-Anhalt: 2001 hat Progroup in seine erste Papiermaschine in Burg einen geschlossenen Wasserkreislauf integriert – damals eine Weltneuheit. Zehn Jahre später nahm das Unternehmen sein erstes Waste-to-Energy-Kraftwerk an der Papierfabrik im brandenburgischen Eisenhüttenstadt in Betrieb. An der dritten Papiermaschine in Sandersdorf-Brehna vereint Progroup nun diese erfolgreichen Modelle miteinander. Das ist auch für künftige Standorte so angedacht.

Die Rechtsanwälte Ralf Leinemann und Armin Preussler von Leinemann Partner aus Berlin haben Progroup auch bei der Vertragsgestaltung für das Kraftwerk ebenso begleitet wie bei den Vertragsverhandlungen. Auch in der laufenden Errichtungsphase sind immer wieder einmal rechtliche Themen zu bearbeiten. Die Rechtsberatung erfolgt baubegleitend Hand in Hand mit der Progroup-Projektleitung und natürlich der Rechtsabteilung unter Leitung von General Counsel Dr. Stefan Schmidt. Er schätzt die Praxisnähe der Anwälte: »Das Leinemann-Team hat uns durch kurze Reaktionszeiten und die große fachliche Erfahrung der Anwälte im Bau und Anlagenbau sehr gut unterstützt. So waren wir auch im Konfliktmanagement mit den Vertragspartnern juristisch immer gut aufgestellt.« Das LP Magazin drückt die Daumen, dass auch das neue Kraftwerk ohne große Reibungsverluste nächstes Jahr erfolgreich in Betrieb gehen wird.

Vergabe- und Nachprüfungsverfahren

Wenn zwei einen Vertrag schließen möchten, freut sich manchmal der Dritte

Ein Marsch durch die denkbaren Konstellationen eines Vergabennachprüfungsverfahrens ergab sich für die Kerapid GmbH & Co. KG, langjährige Mandantin von Eva-Dorothee Leinemann und ihres Berliner Teams

Das mittelständische Unternehmen stellt u. a. Fertigbäder höchster Qualität für Studentenwohnheime, Hotels, Krankenhäuser und ähnliche Bauvorhaben her. Die Vorzüge liegen in den vielen seriellen Gestaltungsmöglichkeiten, der Schnelligkeit des Badeinbaus sowie den dünnen, aber dennoch stabilen Wandelementen aus Beton. Der Mittelständler aus Hildesheim wird bei Konflikten bau- oder vergaberechtlicher Natur mit Auftraggebern seit 2020 häufig vom Berliner Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht Timm Schoof beraten.

Eine interessante vergaberechtliche Auseinandersetzung begann 2023. Ein öffentlicher Auftraggeber aus München schrieb Fertignasszellen für einen Neubau aus. Kerapid gab ein Angebot ab – den Zuschlag sollte jedoch ein Konkurrent erhalten. Dagegen sprach, dass in den Vergabeunterlagen von dem

Auftraggeber ein technisches Detail gefordert war, das der Mitbewerber gar nicht liefern konnte. Deswegen war sich Kai Krüger, Geschäftsführer bei Kerapid, sicher. Auf Grundlage dieser Argumentation wurde die Auseinandersetzung mit dem damals uneinsichtigen Auftraggeber geführt. Die Rechtsanwälte Marco Hohensee und Timm Schoof aus dem Berliner Büro zogen für die Mandantin vor die Vergabekammer Südbayern. Der Auftraggeber scheute jedoch die Auseinandersetzung vor der Vergabekammer und »flüchtete« sich in die Aufhebung des Verfahrens – ein bei Auftraggebern und manchen Beratern durchaus beliebter Ausweg, gegen den man sich prozessual nur schwierig wehren kann.

Neues Verfahren, neues Glück? Der Auftrag wurde erneut ausgeschrieben. Nach einem langwierigen Vergabeverfahren sollte aber nun Kerapid den Zuschlag erhalten! Doch dann »rächte« sich die ursprünglich für den Zuschlag im ersten Verfahren vorgesehene Mitbieterin mit einem eigenen Nachprüfungsantrag.

Die Vergabekammer Südbayern teilte in einem ungewöhnlich frühen und deutlichen Hinweis mit, dass die Mitbewerberin mit ihrem Nachprüfungsantrag wohl keine Aussicht auf Erfolg hätte, wollte ihr jedoch gleichwohl Akten-



Eva-Dorothee Leinemann,
Notarin und Fachanwältin für
Vergaberecht, Berlin



Marco Michael Hohensee,
Fachanwalt für Vergaberecht,
Berlin



Timm Schoof,
Fachanwalt für Bau- und
Architektenrecht, Berlin

Fotos: Leinemann Partner



»Wir waren erleichtert und haben uns gefreut, dass das Leinemann-Team uns in diesem Verfahren zum Erfolg führen konnte.«

Kai Krüger,
Geschäftsführer bei Kerapid

einsicht gewähren. Kerapid wehrte sich gegen dieses Akteneinsichtsbegehren unverzüglich: Auf dem europäischen Markt für Fertignasszellen tummelt sich lediglich eine Handvoll Anbieter. Die Mitbewerber und ihre Produkte sind grundsätzlich gut bekannt, daher ist in diesem überschaubaren Markt jedes nicht offensichtliche technische Detail entscheidend und sollte nicht ohne Weiteres der Konkurrenz offenbart werden. Tatsächlich hätte das Angebot der Antragstellerin bereits zuvor aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden müssen, was technisch belegt werden konnte. Der Nachprüfungsantrag als solcher ist somit unzulässig, daher kann auch keine Akteneinsicht verlangt werden. Die Auftraggeberin nahm hier den Ball auf, überprüfte das Angebot erneut – und schloss den Mit-

Fotos: Marc Theis



Serielle Gestaltungsmöglichkeiten, Schnelligkeit beim Badeinbau und dünne, aber dennoch stabile Wandelemente aus Beton gehören zu den Vorzügen der Fertigbäder von Kerapid

bewerber aus. Die Vergabekammer tut das Richtige und beschäftigt sich eingehend mit dieser Frage, bevor sie gegebenenfalls ohne Grund eine ungerechtfertigte Akteneinsicht gewährt. Die Mitbewerberin zieht daraufhin die Konsequenzen aus ihrer schlechten Lage, nimmt den Antrag zurück und muss die Kosten des Verfahrens tragen.

Kerapid erhält sodann den Zuschlag, ohne dass einem Mitbewerber Details über die eigenen Produkte mitgeteilt wurden. »Wir waren erleichtert und haben uns gefreut, dass das Leinemann-Team uns in diesem Verfahren zum Erfolg führen konnte«, so Kerapid-Geschäftsführer Kai Krüger. Zwei Vergabe- und zwei Nachprüfungsverfahren haben einen vollen Erfolg für unsere Mandantin und uns gebracht.

Yoursafe B.V.

Beschaffung der Bezahlkarte für Asylbewerber

Bekannt aus den lebhaften politischen Diskussionen und der breiten medialen Berichterstattung zur Migrationspolitik ist das Thema der Abschaffung von Bargeldauszahlungen an Asylbewerber. Nach der erfolgreichen Einführung in anderen EU-Nachbarländern wird nunmehr auch in Deutschland ein Bezahlkartensystem für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) umgesetzt. Die entsprechende Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes ist am 16. Mai 2024 in Kraft getreten. Danach sollen Geflüchtete Leistungen nicht mehr in Form von Bargeld, sondern nur noch über eine Bezahlkarte erhalten

Die Einführung und Festlegung der konkreten Bedingungen der Bezahlkarte fällt jedoch in den Verantwortungsbereich der einzelnen Bundesländer. Diese haben sich zunächst auf Mindeststandards verständigt. Danach soll die zur Verfügung gestellte Summe nur im Inland ausgegeben und z. B. nicht für Schlepper oder allgemein für Überweisungen in das Herkunftsland genutzt werden können. Weitere Details, etwa wie viel Geld in einem bestimmten Zeitraum mit der Bezahlkarte in bar abgehoben werden kann oder ob die Möglichkeit zur Durchführung von Onlinekäufen eingeschränkt wird, sind allerdings den zuständigen Behörden der einzelnen Bundesländer überlassen und sollen nach den individuellen Bedürfnissen sowie Umständen vor Ort festgelegt werden.

Zur Einführung der Bezahlkarte und eines damit verbundenen Bezahlkartensystems hatten die Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-An-

halt, Schleswig-Holstein und Thüringen im März dieses Jahres gemeinsam ein europaweites Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gestartet. Das Land Mecklenburg-Vorpommern ging ähnlich wie Bayern, wo bereits zu Beginn des Jahres 2024 eine Bezahlkarte eingeführt werden konnte, einen eigenen Weg in Form eines eigenständigen offenen EU-weiten Vergabeverfahrens.

Einer der beteiligten Bieter in beiden Verfahren war das niederländische Unternehmen Yoursafe B.V. Yoursafe ist ein E-Geld-Institut mit Sitz in Amsterdam und hat nach einem gewonnenen Vergabeverfahren der »Centraal Orgaan opvang asielzoekers« (COA), der niederländischen Behörde für die Aufnahme von Asylbewerbern, bereits 2023 in den Niederlanden die Bezahlkarte eingeführt.

Oliver Schoofs (Partner), Mark von Dahlen (Salary Partner) und Marvin Krämer (Associate) vom Düsseldorfer Standort von Leinemann Partner berieten Yoursafe sowohl im Rahmen des Vergabeverfahrens der 14 Bundesländer als auch bei dem Vergabeverfahren



Yoursafe baut sein Bezahlkartensystem innerhalb Europas weiter aus

in Mecklenburg-Vorpommern. Neben der Einhaltung der vergaberechtlichen Verfahrensvorschriften unterstützten Leinemann Partner Yoursafe bei der umfangreichen Darlegung der Eignung, der Erstellung der Angebote sowie bei übersetzungsspezifischen Anfragen.

Nachdem Yoursafe im Verhandlungsverfahren der 14 Bundesländer den Zuschlag aufgrund einer fragwürdigen Begründung nicht erhalten sollte, leiteten Leinemann Partner für Yoursafe ein Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer Baden-Württemberg ein. Auch die anderen unterlegenen Bieter wehrten sich allesamt gegen die Vergabeentscheidung. Der Nachprüfungsantrag von Yoursafe sowie sämtliche weiteren Anträge wurden jedoch von der Vergabekammer Baden-Württemberg zurückgewiesen. Trotz grundsätzlich weiterhin bestehender Bedenken entschied sich Yoursafe schließlich dazu, nicht weiter gegen die Entscheidung vorzugehen. Ein anderer unterlegener

Bieter hat jedoch sofortige Beschwerde vor dem OLG Karlsruhe eingelegt. Das OLG hat zwar noch nicht über die Beschwerde selbst entschieden, aufgrund einer höheren Gewichtung des Interesses der Allgemeinheit aber jedenfalls beschlossen, dass die aufschiebende Wirkung der Beschwerde gegen die Entscheidung der Vergabekammer nicht verlängert wird. Den Bundesländern war dadurch zumindest erlaubt, Ende September den Zuschlag an den Bestbieter zu erteilen.

Im Vergabeverfahren des Landes Mecklenburg-Vorpommern hatte Yoursafe hingegen das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Auch in diesem Verfahren leitete jedoch ein unterlegener Bieter ein Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer Mecklenburg-Vorpommern ein. Mit Unterstützung von Leinemann Partner wurde der Nachprüfungsantrag jedoch schließlich zurückgewiesen, sodass anschließend Yoursafe Ende August der Zuschlag zur Einführung eines Bezahlkartensystems in Mecklenburg-Vorpommern erteilt werden konnte.

Durch die Beratung von Leinemann wird gewährleistet, dass Yoursafe sein Netzwerk von Bezahlkartensystemen innerhalb von Europa weiter ausbauen kann und dabei mit Deutschland fortan in einem der zentralen Staaten der EU vertreten ist.



Oliver Schoofs,
Fachanwalt für Vergaberecht
sowie für Bau- und Architektenrecht, Düsseldorf



Mark von Dahlen,
Fachanwalt für Bau- und
Architektenrecht, Düsseldorf

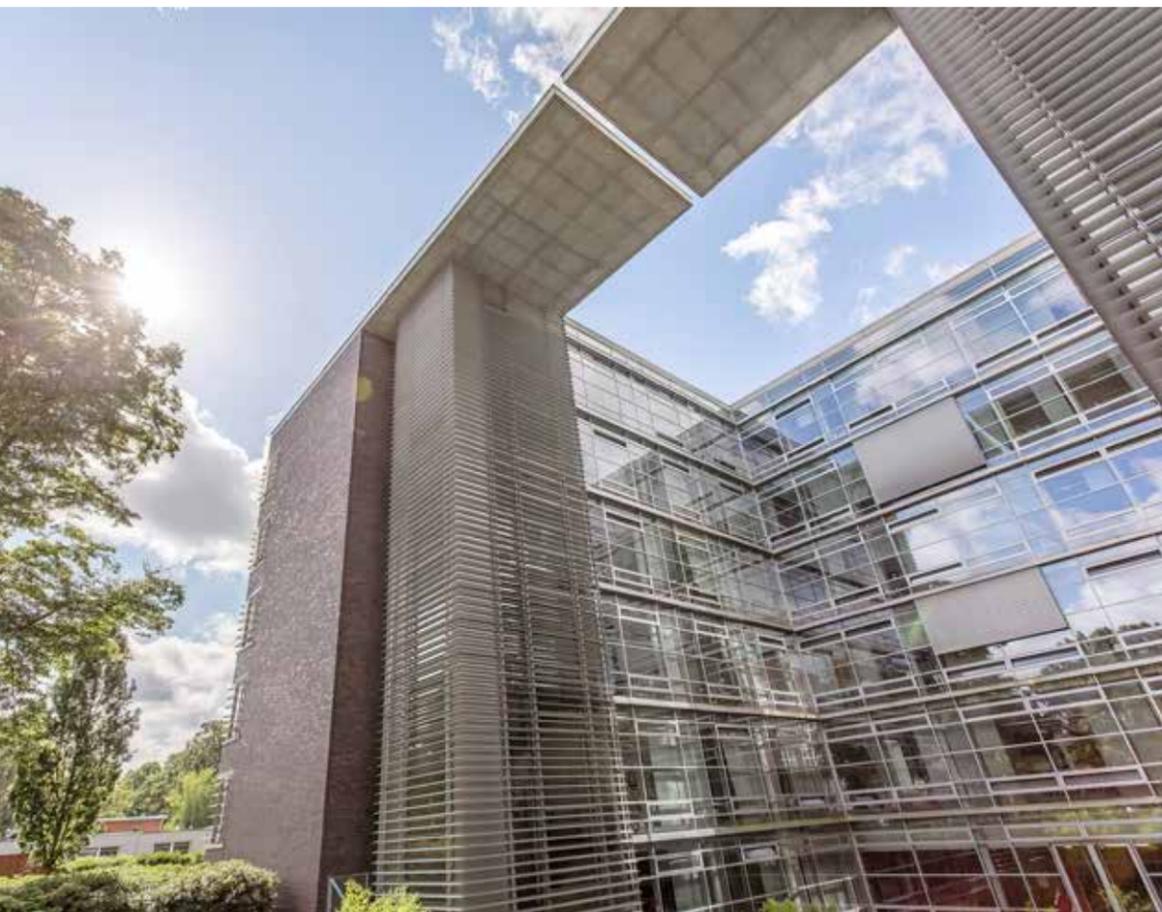


Marvin Krämer,
Rechtsanwalt, Düsseldorf

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

Zukunftsmedizin am UKE: Wegweisende Neubauten

Der UKE-Zukunftsplan 2050 wird mit umfassenden Neubauten vorangetrieben – von der weltweit führenden Martini-Klinik bis hin zum hochmodernen Universitären Herz- und Gefäßzentrum



Der »Campus Forschung« ist seit März 2007 das zentrale Forschungsgebäude am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

Die Bauplanung und -durchführung liegt dafür in Händen der KFE Klinik Facility-Management Eppendorf, eines Tochterunternehmens des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE). Im Rahmen des Zukunftsplans 2050 und mit über 200 MitarbeiterInnen realisiert das Team der KFE aus BauingenieurInnen, ArchitektInnen, Bau-

und ProjektleiterInnen sowie ServicetechnikerInnen mehrere Neubauten für die Medizin von morgen.

Diese Projekte gehören zur Phase I der umfassenden Modernisierung und Transformation des UKE-Campus und sind mit geschätzten Gesamtbaukosten in deutlich dreistelliger Millionenhöhe verbunden. Dabei wird die gewachsene, parkähnliche

Foto: Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)



Das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf gehört zu den modernsten Kliniken Europas

Struktur des UKE-Campus bewahrt, während zugleich neue Gebäude den steigenden Anforderungen der modernen Medizin gerecht werden.

Ein zentraler Bestandteil dieses Zukunftsplans ist die Erweiterung der Martini-Klinik, die weltweit führend in der operativen Behandlung von Prostata-tumoren ist. Nach mehrjähriger Bauzeit wurde der siebengeschossige Neubau im November 2023 feierlich eröffnet. Mit rund 17.000 Quadratmetern Bruttogeschossfläche, 100 Betten und acht hochmodernen Operationssälen wurde die Klinik in den letzten Monaten vollständig ausgestattet und im Juli 2024 der Betrieb aufgenommen.

Ein weiteres zukunftsweisendes Projekt ist das Universitäre Herz- und Gefäßzentrum, das im Jahr 2025 fertiggestellt werden soll. Mit einer Bruttogeschossfläche von rund 72.000 Quadratmetern wird dieses Zentrum über neun Operationssäle, zehn Herzkatheterlabore und 388 Betten, darunter 76 Intensiv-

betten, verfügen. Zudem entsteht eine Tiefgarage mit rund 500 Stellplätzen. Dieses Zentrum wird modernste kardiovaskuläre Versorgung ermöglichen und ein Cardiovascular Imaging Center beherbergen.

Der Campus Forschung II und das Hamburg Center for Translational Immunology (HCTI) erweitern die wissenschaftliche Infrastruktur des UKE. Mit rund 18.000 Quadratmetern und 150 Laboreinheiten wird hier die medizinische Forschung in den Bereichen Entzündungen, Infektionen und Immunologie vorangetrieben. Diese Bauprojekte sind nicht nur ein entscheidender Schritt zur Modernisierung des UKE, sondern auch ein bedeutendes Investment in die Zukunft der medizinischen Versorgung und Forschung in Deutschland.

Amneh Abu Saris und Thomas Hildebrandt aus dem Hamburger Büro von Leinemann Partner beraten die KFE baubegleitend bei diesen Projekten und unterstützen bei der Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs. Die komplexen Bauvorhaben, insbesondere in Anbetracht der unvorhersehbaren Ereignisse der letzten Jahre wie der Coronapandemie und dem Ukrainekrieg, stellen hohe Anforderungen an die Vertragsgestaltung und das Nachtragsmanagement. Leinemann Partner unterstützten die KFE dabei, flexible und belastbare Vertragsstrukturen zu entwickeln, die sowohl den Baufortschritt als auch die Kostenkontrolle sicherstellten. Dabei war es besonders wichtig, schnell auf Veränderungen in der globalen Lieferkette und auf neue rechtliche Rahmenbedingungen zu reagieren. Die intensive rechtliche Begleitung durch Leinemann Partner soll auch im weiteren Projektverlauf nicht nur die Einhaltung der Bauzeitpläne, sondern auch die hohe Qualität und Nachhaltigkeit der Bauprojekte sichern.



Amneh Abu Saris,
Fachanwältin für Bau- und
Architektenrecht, Hamburg



Thomas Hildebrandt,
Fachanwalt für Vergaberecht
sowie für Bau- und Architekten-
recht, Hamburg

Fotos: Leinemann Partner, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)

Obstbäume unter Strom: Wie Agri-PV die Landwirtschaft revolutioniert

Agri-Photovoltaikanlagen (Agri-PV) bieten einen vielversprechenden Ansatz, um den bevorstehenden Herausforderungen des Klimawandels entgegenzuwirken. Dabei werden über landwirtschaftlichen Nutzflächen, etwa in Obstplantagen, Photovoltaikmodule installiert, um Strom zu erzeugen, während die Flächen darunter weiterhin obstbaulich genutzt werden können. Als positiven Nebeneffekt bieten Agri-PV-Anlagen den darunter befindlichen Pflanzen zudem einen hervorragenden Schutz vor Witterungseinflüssen, wie Starkregen oder Hagel



Synergie zwischen Landwirtschaft und Energieerzeugung:
Agri-PV-Anlagen

Um verschiedene Anbaumethoden unter Agri-PV-Anlagen zu erproben, beschloss die mit Landesmitteln geförderte Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau und Arboristik e. V. (LVGA) die Durchführung eines Obstbauversuchs – als Pionier auf diesem Gebiet. Zur Beratung des Beschaffungsverfahrens für die erforderlichen PV-Anlagen beauftragte die LVGA ein Berliner Leinemann-Team – bestehend aus Marco Michael Hohensee und Yaroslav Shevchuk.

Foto: Vitalii/AdobeStock

Die Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau und Arboristik e. V. (LVGA) ist ein bundesweit einzigartiges, berufsständisch organisiertes Bildungs- und Forschungszentrum, das den gesamten Berufsstand der grünen Branche repräsentiert. Unterstützt von den Ländern Brandenburg und Berlin, engagiert sich die LVGA in der Jugend- und Erwachsenenbildung sowie in der Durchführung fachbezogener Forschungs- und Versuchsprojekte. Mit ihrem neuen Versuchsvorhaben auf der Obstbau-Versuchsstation Müncheberg (Brandenburg) geht die LVGA einen innovativen Weg, indem sie die Vorteile von Agri-Photovoltaikanlagen für den Obstbau untersucht. Ziel des Projekts ist es, die Eignung verschiedener Obstkulturen wie Süßkirsche und Aprikose für den Anbau unter Agri-PV-Anlagen zu erforschen und deren Auswirkungen auf die Obstproduktion und Stromerzeugung zu bewerten. Darüber hinaus erforscht die LVGA im Rahmen des Obstbauversuchs Möglichkeiten zur effizienteren Wassernutzung. Die Teilbeschattung der Obstbäume durch die Solarmodule reduziert die Verdunstung, was den Wasserbedarf der Pflanzen verringert. In Anbetracht der zunehmenden Trockenperioden, die insbesondere in Brandenburg in den letzten Jahren häufiger aufgetreten sind, ist diese Synergie zwischen Landwirtschaft und Energieerzeugung besonders wertvoll.

Zur Versuchsdurchführung war die Beschaffung von zwei Agri-PV-Systemen mit unterschiedlicher Lichtdurchlässigkeit der PV-Module erforderlich. Eine öffentliche Ausschreibung war in diesem Fall aufgrund der Vorgaben des Fördermittelbescheids verpflichtend.

Die Besonderheit der Ausschreibung lag in der Beschaffung zweier unterschiedlicher Photovoltaiksysteme, die sich anhand ihrer Aufständigung und der Lichtdurchlässigkeit der Module unterscheiden. Wesentlich für den Erfolg des Projekts war die Auswahl der PV-Module, die nicht nur ausreichend Schutz vor Niederschlag und Hagel bieten sollen, sondern gleichzeitig die für das Pflanzenwachstum notwendige Lichtdurchlässigkeit gewährleisten. Die Konzeption der PV-Module musste folglich im Einklang mit den spezifischen Lichtbedürfnissen der einzelnen Obstkulturen stehen, ohne die Stromerzeugung wesentlich zu beeinträchtigen. Diese technischen Anforderungen mach-

ten die Ausschreibung, insbesondere die Erstellung des Leistungsverzeichnisses, besonders anspruchsvoll und erforderten eine enge Zusammenarbeit der LVGA mit dem zuständigen Berliner Leinemann-Team. Die »Früchte« der zahlreichen Besprechungen, Abstimmungen und Konkretisierung der einzelnen technischen sowie landwirtschaftlichen Erfordernisse spiegeln sich in einem detaillierten Leistungsverzeichnis wider. Der Ausschreibungsgegenstand umfasste im Wesentlichen Planung, Lieferung, Aufbau, Installation und Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage (PV-A) sowie eine Schulung des LVGA-Personals.

Nach umfassender Evaluierung der Ziele des Auftraggebers sowie der einzelnen Charakteristika des geplanten Projekts regte das Berliner LP-Team an, die zu vergebenden Leistungen im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb gem. § 12 Abs. 2 UVgO auszuschreiben. Daneben empfahlen die beratenden Anwälte der LVGA, auf eine Aufteilung in zwei Teillote zu verzichten. Aufgrund der relativ geringen Versuchsfläche hätte eine Zersplitterung des Auftrags in einzelne Lose das für die Branchenstandards bereits geringe Auftragsvolumen noch weiter verkleinert und damit die wirtschaftliche Attraktivität des Auftrags reduziert. Der Auftraggeber entschied sich daher, die Beschaffung der Agri-PV-Anlagen als einen Gesamtauftrag auszuschreiben.

Die von den Bietern eingereichten Angebote enthielten hervorragende Konzepte für die Umsetzung des Vorhabens. Dies stellte die LVGA vor eine schwierige (Zuschlags-)Entscheidung. Im Verlauf der Verhandlungsgespräche konnte sich jedoch schließlich ein Bieter, PV-Service GmbH, mit seiner überzeugenden Vorstellung der Projektumsetzung zu einem attraktiven Preis gegen die übrigen Mitbieter durchsetzen.

Im Ergebnis verlief das vom Berliner Leinemann-Team durchgeführte Vergabeverfahren von der Bekanntmachung im April 2024 bis zur Zuschlagserteilung im Juni 2024 ohne Komplikationen. Die schnelle Abwicklung des Vergabeverfahrens basierte auf einer engen Zusammenarbeit mit dem engagierten Auftraggeber, der keine Mühen scheute, fachlich fundierten Input in kürzester Zeit zu liefern. Das Projekt der LVGA könnte als Modell für zukünftige landwirtschaftliche und energiepolitische Maßnahmen dienen und zeigt die enorme Bedeutung der Innovation auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit. In Zeiten des Klimawandels und des steigenden politischen Drucks auf landwirtschaftliche Betriebe könnte Agri-Photovoltaik eine Schlüsseltechnologie für die Landwirtschaft der Zukunft sein.



Eva-Dorothee Leinemann,
Notarin und Fachanwältin für
Vergaberecht, Berlin



Marco Michael Hohensee,
Fachanwalt für Vergaberecht,
Berlin



Yaroslav Shevchuk,
Rechtsanwalt, Berlin

Fotos: Leinemann Partner

Externe Vergabestelle für das BKM

Rechtliche Expertise für den digitalen Wandel: Erfolgreiche Vergabe einer E-Lending-Studie

Im Rahmen der Vergabe einer Studie zur Ausleihe von E-Books in öffentlichen Bibliotheken (sog. E-Lending) durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) unterstützte ein Berliner Team von Leinemann Partner. Die RechtsanwältInnen Thomas Kirch und Anne Müller übernahmen als externe Vergabestelle die umfassende Betreuung des Vergabeverfahrens.

Die Studie sollte im Rahmen eines von der Bundesregierung initiierten Prozesses zur Schaffung fairer Rahmenbedingungen beim E-Lending in öffentlichen Bibliotheken in Auftrag gegeben werden. Thomas Kirch und Anne Müller betreuten die Vergabe der Studie umfassend – von der Erstellung der Vergabeunterlagen inklusive Vertragsentwürfen bis hin zur Betreuung des gesamten Prozesses. Leinemann Partner agierten als externe Vergabestelle und sorgten für einen reibungslosen Ablauf.

Im Zuge des von Kulturstaatsministerin Claudia Roth ins Leben gerufenen runden Tisches E-Lending wurde schließlich das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Econ GmbH) beauftragt, die Nutzung von E-Books in öffentlichen Bibliotheken zu analysieren und deren Einfluss auf den Buchmarkt zu untersuchen. Die Untersuchung beleuchtet auf einer breiten empirischen Grundlage erstmals die wirtschaftlichen Auswirkungen der E-Book-Ausleihe auf den deutschen Buchmarkt und wurde am 5. September



Thomas Kirch,
Fachanwalt für Vergaberecht,
Berlin



Anne Müller,
Rechtsanwältin, Berlin



Umfangreiche Untersuchung: E-Books und ihre Auswirkungen auf den deutschen Buchmarkt

2024 veröffentlicht. Die Studie legt die Unterschiede zwischen der Nutzung von E-Books und gedruckten Büchern dar und zeigt, welche wirtschaftliche Bedeutung das E-Lending für Verlage, Urheber und Buchhandel hat. Die Debatte um das E-Lending berührt wichtige Fragen hinsichtlich einer gerechten Vergütung von AutorInnen, ÜbersetzerInnen und Verlagen wie auch den Kultur- und Bildungsauftrag der Bibliotheken.

Die umfangreiche Untersuchung, die auf Daten zu knapp 15.000 Titeln basiert, bietet wichtige Erkenntnisse für alle Beteiligten der Buchbranche, einschließlich Verlagen, AutorInnen und Bibliotheken. Die Ergebnisse der Studie werden derzeit im Rahmen des runden Tisches ausgewertet, um Lösungen für die Herausforderungen des E-Lendings zu entwickeln.

»Wir haben gezeigt, wie erfolgreich rechtliche Expertise und praxisorientierte Lösungen Hand in Hand gehen können, und freuen uns, mit unserer Beratungsleistung einen Beitrag zur Förderung fairer Rahmenbedingungen im digitalen Zeitalter erbringen zu können«, so Thomas Kirch und Anne Müller.

Fotos: Felipe Pelaquim/unsplash.com Leinemann Partner

Für Rechtssicherheit im Bauvertragsrecht

Mit der 8. Auflage 2024 auf dem neuesten Stand zur VOB/B:

- Bietet Orientierung über die rechtlichen Grundlagen, vor allem über die VOB/B und das BGB-Bauvertragsrecht im Inland und zu den FIDIC-Conditions im Auslandsbau
- Der Leitfaden durch die Auslegung unklarer Funktionalitätsklauseln, fehlerhafter Leistungsbeschreibungen und Risikoübertragungen
- Mit Empfehlungen für Vertragsklauseln und Hinweise auf unwirksame Klauseln
- Enthält viele Rechenbeispiele zur Veranschaulichung von Nachtragskalkulation und Bauzeitnachträgen
- Verständliche Darstellung der Verzahnung zwischen BGB-Bauvertragsrecht und VOB/B
- Neu in der 8. Auflage, u.a.: Darstellung der Rundschreiben zu den Folgen des Ukraine Kriegs und der Preisgleitklauseln sowie der neuesten Rechtsprechung dazu

Leinemann, VOB/B-Kommentar – neben vielen anderen Titeln enthalten im Modul Werner Privates Baurecht Premium auf Wolters Kluwer Online.

Jetzt Modul 30 Tage gratis testen.



ISBN 978-3-8041-5492-6, € 189,-

Onlineausgabe ca. € 12,83 mtl.
(im Jahresabo zzgl. MwSt)

Auch im Buchhandel erhältlich

 Wolters Kluwer

Mehr Infos:

shop.wolterskluwer-online.de/baujuristen-angebot →

»Mit reiner Konfektionsjuristerei kommt man oft nicht mehr weiter«

Interview mit Till Fischer, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Salary Partner am Berliner Standort



Nach erfolgreichem zweiten Staatsexamen und Abschluss seiner Promotion arbeitete Till Fischer als selbstständiger Rechtsanwalt und auf das Brandschutzrecht spezialisierter Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht. Als einziger Rechtsanwalt in Deutschland kann er seit Sommer 2024 den Titel »Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz« führen

Im Frühjahr 2024 verstärkten sich Leinemann Partner mit dem renommierten Brandschutzexperten Dr. Till Fischer als Salary Partner am Berliner Standort. Im Interview mit dem LP Magazin verrät er, warum er sich bei Leinemann Partner so wohl fühlt und gibt einen Einblick in seine Kombination aus juristischer Expertise und technischer Fachkenntnis im Bereich Brandschutz.

LP Magazin: Sie haben sich Leinemann Partner im März 2024 angeschlossen. Was waren Ihre Beweggründe sich für diese Kanzlei zu entscheiden?

Till Fischer: Vorausgegangen war zunächst eine mehrjährige Überlegungs- und Sondierungsphase, wie ich meine bisherige Tätigkeit als spezialisierter Fach- und Einzelanwalt am besten organisieren kann. Besonders im Bereich der industriellen Betreiberpflichten, gerade auch, was Brandschutz und Sicherheit im Kontext von entsprechenden Sonderbauten angeht, ist es wichtig, ein größeres Team im Rücken zu haben.

Gerade bei komplexen, industriell-geprägten Sachverhalten habe ich bei Leinemann die Möglichkeit, spezialisierte Arbeitsgruppen mit allen erforderlichen Expertisen zu bilden, um so zu gewährleisten, dass am Ende ein optimales Ergebnis dabei herauskommt. Dass diese Expertise und Arbeitsweise bei Leinemann Partner vorhanden ist, wusste ich schon durch frühere gemeinsame Beratungsmandate. Das fachlich versierte Team in flexibler Zusam-

mensetzung war schon lange ein großer Wunsch von mir, der jetzt realisiert werden konnte.

Damit meine ich vor allem auch den Anspruch, interdisziplinäre Denk- und Lösungsansätze über den Bereich der reinen baurechtlichen Dogmatik hinaus einzubeziehen. Gerade im Industriebereich gehört das meines Erachtens inzwischen fest dazu. Mit reiner »Konfektionsjuristerei« – also einer strengen Unterteilung in privates und öffentliches Baurecht – kommt man oft nicht mehr weiter. Das gilt erst recht bei meiner Spezialisierung, den Querschnitts-Sachverhalten aus den Bereichen Brandschutz, Sicherheit und Betreiberpflichten. Dieser pragmatische und zugleich hochprofessionelle Blick über den juristisch-dogmatischen Tellerrand, den ich bei Leinemann vorgefunden habe, hat mich sehr angesprochen.

Wie ist es Ihnen in den ersten Monaten ergangen?

Zum Glück hat sich mein Eindruck bewahrt: Wir konnten »aus dem Stand heraus« mehrere umfangreiche Beratungsmandate erfolgreich und schnell durchführen. Auch auf der menschlichen Seite passt es perfekt: Was die betrifft, freue ich mich vor allem über die Bodenständigkeit und Herzlichkeit der Kolleginnen und Kollegen.

Sie beraten Unternehmen in den Bereichen Brandschutzrecht und Betreiberpflichten. Was genau kann man sich unter dieser Expertise vorstellen?

Ich glaube, der wichtigste und eingängigste Punkt ist, dass die Betrachtung und Beratung vom komplexen Sachverhalt in die Richtung der jeweils relevanten Rechtsgebiete gehen muss – und nicht umgekehrt. Im Kontext des Brandschutzes ist dabei vor allem eine große Portion eigenes technisches Verständnis wichtig, um so die Zusammenhänge zu den oftmals verwobenen rechtlichen Problemen zu erkennen und in dem Vorschriftenblick Lösungsan-

»Ich persönlich versuche meist, zunächst eine technische Betrachtung des Sachverhalts anzulegen, um dann die Schnittstelle zu den rechtlichen Möglichkeiten, vor allem der Machbarkeit und Genehmigungsfähigkeit zu identifizieren.«

Till Fischer, Salary Partner bei Leinemann Partner

sätze zu finden. Einen komplizierten industriellen Brandschutzfall löst man in aller Regel nun mal nicht allein mit rein dogmatischen Rechtskenntnissen.

Ich für meine Person versuche meistens, zunächst eine technische Betrachtung des Sachverhalts anzulegen, um dann die Schnittstelle zu den rechtlichen Möglichkeiten, vor allem der Machbarkeit und Genehmigungsfähigkeit zu identifizieren. Aber bitte nicht missverstehen: Am Ende muss die ingenieurtechnische Lösung genehmigungsfähig sein, gerade auch bei Umbauten im Altbestand von Industriehallen und Produktion. Manches kann aber durch geringe Modifikationen in den baulichen wie den rechtlichen Bestand quasi maßgeschneidert eingepasst werden.

Für wen ist diese Schnittstelle zwischen öffentlichem und privatem Baurecht, Arbeitschutzrecht, Umweltrecht etc. interessant?

Die Spanne reicht von Industriebetrieben aller Art und Größe über Betreiber öffentlicher Gebäude und Infrastruktur bis hin zu Immobilieneigentümern – überall, wo es bau- oder flächenbezogen um die Sicherheit und den Schutz von

Personen und großen Sachwerten geht. Das fängt an bei der Maschinenbaufabrik und geht bis hin zu Krankenhäusern, Flughäfen oder Hotels. Körperschaften des öffentlichen Rechts und deren Behörden sind auch zunehmend interessiert. Ein spannendes, neues Tätigkeitsfeld sind zuletzt auch veranstaltungsbezogene Betreiber- und Organisationspflichten anlässlich von Großveranstaltungen geworden, wo wir beraten. Unser Team konnte sich außerdem jüngst darüber freuen, den Zuschlag für ein sehr interessantes Forschungsvorhaben des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zu erhalten. Ich kann hier in einer Arbeitsgemeinschaft mit anderen Projektpartnern zusammen mit meinem Berliner Kollegen Christoph Conrad unsere Expertise einbringen.

Sie haben als einziger Rechtsanwalt in Deutschland neben Ihrem Fachanwaltstitel außerdem den Titel »Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz« erworben. Was möchten Sie durch diese zusätzliche Qualifikation erreichen?

Dabei ging es mir ausschließlich um ein besseres Verständnis für technische Zusammenhänge. Ich möchte möglichst gut mitreden und mitdenken können, vor allem, wenn es um interdisziplinäre Lösungsansätze und Lösungsmöglichkeiten geht. Ich selbst schule seit über zwanzig Jahren Fachplaner für Brandschutz – durchweg Sachverständige aus dem technischen Bereich – im Brandschutzrecht für verschiedene Kammern und Lehranstalten. Da kam mir vor ungefähr drei Jahren der Gedanke, selbst die vollständige Ausbildung zum »Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz« zu absolvieren. Den Abschluss habe ich dann Ende März erhalten. Offen gestanden, bin ich in der Ausbildung mehrfach wirklich ins Schwitzen gekommen, sodass die Freude über die bestandene Prüfung am Ende sehr groß war.

Herzlich willkommen

Neue Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bei Leinemann Partner



Katharina Bähren, Hamburg



Paul Dorn, Köln



Hrach Khachatryan, Berlin



Enes Makic, Düsseldorf



Oleksiy Melnikov, Berlin



Aliena Metken, Berlin



Emil Schneider, Berlin

Glückwunsch zur Salary-Partner-Ernennung!



Rechtsanwältin **Eva Hildebrandt-Bouchon** wurde am 1. Juli 2024 zur Salary Partnerin ernannt. Sie ist seit 2008 Teil des Teams von Leinemann Partner, berät an unserem Hamburger Standort im privaten Baurecht und begleitet Bauunternehmen in allen Fragen des Vergaberechts.

Herzlichen Glückwunsch zum Fachanwaltstitel!



Wir gratulieren **Vladislava Zdesenko** (1), Salary Partnerin am Berliner Standort, ganz herzlich zum Fachanwaltstitel für Miet- und Wohnungseigentumsrecht sowie **Malte Offermann** (2), Partner am Kölner Standort, und **Clarissa Busato** (3), Associate am Kölner Standort, zum Fachanwaltstitel für Vergaberecht!



Fotos: Leinemann Partner

Auszeichnungen

Best Lawyers / Handelsblatt Research Institute

Das Handelsblatt Research Institute und »Best Lawyers« zeichnen Leinemann Partner im Ranking für »Deutschlands beste Kanzleien 2024« im Baurecht, Immobilienwirtschaftsrecht und Öffentlichen Wirtschaftsrecht aus. Auch in den regionalen Kategorien werden Leinemann Partner außerdem in ihren Stammregionen Berlin, Hamburg und Nordrhein-Westfalen ausgezeichnet, insbesondere im Baurecht, Immobilienwirtschaftsrecht, Öffentlichen Wirtschaftsrecht sowie im Bereich Public-private-Partnership und bei der Konfliktlösung.

Darüber hinaus listen Best Lawyers und das Handelsblatt Research Institute wieder viele unserer RechtsanwältInnen in den Kategorien »Best Lawyers« und »Ones to watch« namentlich auf:

- Als »Best Lawyers« führen sie in diesem Jahr **Anneh Abu Saris, Ralf Averhaus, Martin Büdenbender, Bastian Haverland, Thomas Hildebrandt, Dr. Oliver Homann, Michael Göger, Andreas S. Jacob, Thomas Kirch, Eva-Dorothee Leinemann, Ralf Leinemann, Jochen Lüders, Armin Preussler** und **Oliver Schoofs**.
- In der Kategorie »Ones to watch« ist unsere Kanzlei mit **Malte Offermann** und **Andreas Rosenauer** vertreten.

FOCUS Business

Als **Top-Wirtschaftskanzlei 2024** werden Leinemann Partner von FOCUS-Business im Baurecht, Immobilienwirtschaftsrecht, Vergabe- und Beihilferecht ausgezeichnet. Die Auswahl basiert auf Empfehlungen von UnternehmensjuristInnen und RechtsanwältInnen aus Wirtschaftskanzleien. Vor allem wurden wir von Kunden empfohlen – das freut uns sehr!

Who's Who Legal

Who's Who Legal hat die »Thought Leaders Construction 2024« bekannt gegeben. Wir freuen uns sehr, dass **Prof. Dr. Ralf Leinemann** im Ranking für Deutschland erneut zu den fünf Ausgezeichneten gehört.

brand eins

brand eins und Statista veröffentlichen einmal im Jahr eine Liste der besten Wirtschaftskanzleien in den verschiedenen Regionen und Rechtsgebieten. Auch in diesem Ranking gehören Leinemann Partner im Baurecht zu den **besten Wirtschaftskanzleien 2024**.

WirtschaftsWoche

Die WirtschaftsWoche zeichnet Leinemann Partner als »Top-Kanzlei 2024« im Vergaberecht sowie **Thomas Kirch** als »Top-Anwalt 2024« im Vergaberecht aus.

Langjährige Dozententätigkeit

Die Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin zählt mit ihren 12.000 Studierenden zu den größten Wirtschaftshochschulen in Deutschland und bietet inzwischen 56 Studiengänge an. Mehrere Kolleginnen und Kollegen von Leinemann Partner haben dort Lehraufträge. Einer von ihnen feiert dieses Jahr ein Jubiläum: Seit 25 Jahren lehrt **Ralf Leinemann** schon an der HWR im Bauvertragsrecht, 2007 wurde er zum Honorarprofessor ernannt.

Fotos: Leinemann Partner



Rückblick auf die LP-Academy-Seminare

Die Sommer- und Herbstmonate standen bei Leinemann Partner im Zeichen der internen Weiterbildung. Im Rahmen der LP Academy konnten sich unsere KollegInnen in verschiedenen Bereichen weiterqualifizieren und auf zukünftige Herausforderungen vorbereiten.

- **Carmen Schön** gab in Hamburg ein Seminar zum Thema »Laterale Führung – Führung unter TeamkollegInnen«, in dem es um den Unterschied zwischen disziplinarischer und lateraler Führung, den drei Säulen der lateralen Führung, das Delegieren und Kontrollieren von Aufgaben sowie die Kunst des konstruktiven Feedbacks ging.
- In Berlin gab **Michael Göger** einen ganztägigen interaktiven Workshop zum Thema »Einführung in die Grundlagen des Immobilienrechts«. Die TeilnehmerInnen erhielten eine umfassende Einführung in die wichtigsten rechtlichen Aspekte rund um Immobilien, von der Vertragsgestaltung bis hin zur Abwicklung von Immobiliengeschäften.



- In Hamburg führte **Alexander Pinker** vom Management Circle das Seminar »Künstliche Intelligenz in der Kanzlei« durch. Es ging darum, Grundlagen der KI zu vermitteln und aufzuzeigen, wie künstliche Intelligenz den Kanzleialtag bereichern kann.
- Unser 4. **Anwältinentag** bot in Hamburg eine hervorragende Gelegenheit, sich intern zu vernetzen, auszutauschen und gemeinsam über aktuelle Herausforderungen zu sprechen. In einer intensiven Diskussionsrunde wurden aktuelle Themen erörtert und gemeinsam überlegt, was sich noch verbessern ließe. Nach einem gemeinsamen Mittagessen folgte am Nachmittag ein inspirierender Impulsvortrag von **Mechtild Düsing** zum Thema »Positionierung in einem männerdominierten Umfeld«, der viele Denkanstöße lieferte.



- Ein weiterer Höhepunkt war der **Juniorpartner-Workshop** von **Thomas Becker** von der Trainingsgemeinschaft Berlin. Hier stand die Reflexion der Führungsrolle und Verantwortung gegenüber den Teammitgliedern im Vordergrund. Die TeilnehmerInnen wurden in Methoden und Instrumenten geschult, um den Führungsalltag besser zu gestalten, schwierige Situationen erfolgreich zu meistern, die eigene Selbstführung zu stärken und eine Balance im Umgang mit den eigenen Ressourcen zu finden.
- **Marc Steffen** führte in Berlin durch das LP-Academy-Seminar »Abnahme und Mängelrechte«. Gemeinsam mit den TeilnehmerInnen setzte er sich mit Themen wie der Abnahme, den anerkannten Regeln der Technik, Haftungsfragen und Einwendungen gegen Mängelrechte auseinander.
- Den Abschluss der LP Academy für 2024 bildete in Berlin das Seminar »Prozessrecht und Besonderheiten im Bauprozess« von **Sebastian Jakobi**. Die TeilnehmerInnen wurden intensiv in die Feinheiten der Zivilprozessordnung (ZPO) eingeführt, einschließlich moderner Aspekte wie der Videoverhandlung und der elektronischen Zustellung per beA. Zudem wurden Prozesstaktiken in der mündlichen Verhandlung, Herausforderungen im Berufungsverfahren und Stolperfallen bei der Streitverkündung praxisnah erörtert.

- Ein großes Treffen mit gemeinsamem Essen und Kunstführung am Vorabend gab es am 8./9. November in Berlin anlässlich unseres alljährlichen **Einführungsseminars** für alle AnwältInnen, die im laufenden Jahr bei Leinemann Partner neu begonnen haben. 15 TeilnehmerInnen hörten Vorträge von **Hauke Meyhöfer, Ralf Leinemann, Thomas Kirch, Michael Göger** und **Till Fischer**, die einen guten Einblick in das Leben und Arbeiten einer großen spezialisierten Wirtschaftskanzlei vermittelten.

Fotos: Leinemann Partner

13. Berliner Brandschutztreff



Ralf Averhaus eröffnet den 13. Berliner Brandschutztreff

Am 15. Oktober fand der **13. Berliner Brandschutztreff** im dbb forum Berlin statt. In Kooperation mit der **A-W-K Ingenieurgesellschaft** konnten wir 60 TeilnehmerInnen begrüßen, die sich intensiv mit aktuellen Herausforderungen und Entwicklungen im Brandschutz auseinandersetzten. Die Veranstaltung, die von **Ralf Averhaus** und **Stefan Erdmann** (beide LP) sowie **Thomas Koch** und **Wolfram Dratwa** (beide A-W-K) geleitet wurde, bot wertvolle Einblicke in technische und rechtliche Fragestellungen. In lebhaften Vorträgen und Diskussionen wurden innovative Lösungsansätze präsentiert. Im Anschluss bot das »Get-together« den perfekten Rahmen, um den Tag in entspannter Atmosphäre ausklingen zu lassen und sich über die neu gewonnenen Erkenntnisse auszutauschen.

Der fünfte Berliner Vergabekongress

Im Mai 2024 fand der fünfte **Berliner Vergabekongress** im Estrel Berlin statt. Unter den ReferentInnen waren gleich fünf unserer KollegInnen: **Ralf Leinemann** machte spontan Vorschläge für eine »Vergaberechtsreform nach Leinemann«, nachdem zu Kongressbeginn vom Ministerium noch immer kein Gesetzentwurf vorlag. **Marco Michael Hohensee** stellte Fälle vor, die besondere Vergabeverfahren erfordern, **Annett Hartwecker** erläuterte Wissenswertes rund um Interimsvergaben, und **Thomas Kirch** und **Anne Müller** referierten zur Einbindung externer BeraterInnen in komplexe IT-Beschaffungen.

Fotos: Leinemann Partner

Großer Zuspruch für das LP-Seminar »Nachträge und Bauzeit aus mangelhafter Ausschreibung«

Im Mai durften wir erneut über 100 TeilnehmerInnen zu unserem beliebten LP-Seminar »Nachträge und Bauzeit aus mangelhafter Ausschreibung« im Maritim proArte Hotel Berlin begrüßen. **Ralf Leinemann** und **Armin Preussler** führten durch die aktuelle Vergaberechtsprechung, Leistungsbeschreibungen und die finanziellen Folgen von Nachträgen. Wir danken allen TeilnehmerInnen für die aufschlussreichen Fragen und die angeregten Diskussionen. Die enorme Resonanz führte gleich wieder zu einem Wiederholungstermin, der am 7. November 2024 stattfand, nun mit **Jochen Lüders** und **Christian von Ulmenstein** als weiteren Referenten.

Erfolgreicher Ausbildungsabschluss



Die Ausbildung des Nachwuchses liegt uns bei Leinemann Partner sehr am Herzen. Besonders stolz sind wir, dass mit **Davina Blum** (Mitte) und **Aleyna Altuntas** im Sommer zwei unserer Auszubildenden am Berliner Standort ihren Abschluss erhalten haben. Herzlichen Glückwunsch!



Kanzleiausflüge



Anfang Juli war unser **Berliner Standort** zum Kanzleiausflug zu Gast beim Berliner Golfclub Stolper Heide und hat dort im Rahmen eines Golf-Schnupperkurses die Sportart kennengelernt. Nachmittags wurde dann ein kleines Turnier gespielt, bei dem das neu erworbene Können direkt unter Beweis gestellt werden konnte, bevor nach einem gemeinsamen Abendessen zur Musik von DJane Nomi ausgelassen bis in die Nacht getanzt wurde.



Bei strahlendem Sommerwetter hat das **Hamburger Team** einen wunderbaren Tag in Hamburg-Ohlstedt verbracht. Organisiert von den Office-Managerinnen **Elea Haack** und **Justine da Silva**, gingen sie diesmal einer ostfriesischen Tradition nach und waren dazu unterwegs an der frischen Luft zum Boßeln – allerdings nicht am Deich, sondern im Wohldorfer Wald im Norden Hamburgs. Im Anschluss an den sportlichen Teil kehrten die KollegInnen im Landhaus Ohlstedt ein und ließen den Tag bei leckerem Essen und in geselliger Runde ausgeklungen. Ein rundum gelungener Teamausflug mit vielen schönen Momenten!



Die Kölner KollegInnen haben bei ihrem Kanzleiausflug Ende September das Museum Insel Hombroich erkundet. Neben der beeindruckenden Ausstellung führte der Weg durch den malerischen Naturpark, in dem sich die »begehbaren Skulpturen« befinden – architektonische Meisterwerke, die als Ausstellungsräume dienen. Ein besonderes Highlight war die spontane Führung durch Herrn Dr. Kandler, den Architekten der Stiftung, der spannende Einblicke in die Sanierungsarbeiten am Zwölf-Räume-Haus gewährte. Den Ausflug ließen die KollegInnen bei einem gemütlichen gemeinsamen Abendessen Revue passieren – ein rundum gelungener Tag!

Fotos: Leinemann Partner

Staffelläufe in Berlin und Hamburg

Im Sommer 2024 zeigten unsere KollegInnen einmal mehr ihre sportliche Seite! Bei der 5x5-km Teamstaffel der Berliner Wasserbetriebe traten unsere Berliner Teams im Tiergarten gleich mit zwei Staffeln an. Auch unser Hamburger Standort stellte seine Ausdauer unter Beweis und ging beim MOPO Team-Staffellauf mit einer Damen- und Herren-Staffel an den Start.

Ein großes Dankeschön geht an alle LäuferInnen für ihren Einsatz sowie an unsere KollegInnen, die am Streckenrand kräftig angefeuert haben. Die kulinarische Verpflegung nach den Läufen trug dazu bei, den sportlichen Einsatz gebührend ausklingen zu lassen.



Die Berliner 5x5-km Teamstaffel



Die Hamburger MOPO Teamstaffel

Impulse für die Zukunft: Rückblick auf unser Retreat in Schloss Velen



Ende April kamen alle AnwältInnen unserer Kanzlei für das diesjährige Retreat auf Schloss Velen zusammen – ein Wochenende voller inspirierender Impulse, intensiver Zusammenarbeit und geselligem Beisammensein.

Den Auftakt bildete am Freitag der Impulsvortrag von Kanzleigründer und Seniorpartner **Ralf Leinemann**. Anschließend begeisterte der Jurist und FIFA-Schiedsrichter **Dr. Felix Brych** mit seiner mitreißenden Keynote zum Thema »Schnelle Entscheidungen unter Druck«, die auch die weniger fußballinteressierten ZuhörerInnen fesselte. Danach nutzten unsere neuen KollegInnen die Gelegenheit, sich und ihre aktuellen Projekte kurz vorzustellen. Der Abend fand seinen Höhepunkt auf der Tanzfläche, wo bis spät in die Nacht gefeiert wurde.

Am Samstag berichtete **Jochen Lüders** über die Arbeit des geschäftsführenden Gremiums, gefolgt von unseren Business Services, die ihre Arbeit vorstellten. Im anschließenden Open-space-Workshop des ganzen Nachmittags waren schließlich alle Anwesenden gefragt, sich aktiv einzubringen und kreative Ideen für die Zukunft unserer Kanzlei zu entwickeln. Daraus sind inzwischen fortlaufend tagende Workshop-Gruppen entstanden, die helfen, die Unternehmensentwicklung voranzutreiben. Das Retreat fand seinen Abschluss mit einem festlichen Dinner am Samstagabend – die Zeit verging wie im Flug!



Fotos: Leinemann Partner



Die neue, spektakuläre Skulptur Plywood von Jay Gard in Olbernhau/Thüringen

Hollywood oder Plywood?

Im Jahr 2025 wird die sächsische Industriestadt Chemnitz gemeinsam mit 38 Kommunen aus Mittelsachsen, dem Erzgebirge und dem Zwickauer Land Kulturhauptstadt Europas sein. Der Kunst- und Skulpturenweg PURPLE PATH und sein Narrativ »Alles kommt vom Berg« verbinden diese Orte miteinander, indem Arbeiten von renommierten regionalen, nationalen und internationalen KünstlerInnen gezeigt werden, die auf die durch den Bergbau geprägte Vergangenheit der Region Bezug nehmen. Der Purple Path ist ein großer Rundkurs um den Raum Chemnitz und führt zu unterschiedlichsten Ausstellungsorten mit bemerkenswerten Kunstwerken.

Die Leinemann-Stiftung für Bildung und Kunst hat es mit einer namhaften Zuwendung ermöglicht, dass die Skulptur »Plywood« des in Chemnitz aufgewachsenen Künstlers Jay Gard, der inzwischen in Berlin lebt und arbeitet, geschaffen und aufgestellt werden konnte. Die Skulptur aus Blech stellt, in der ikonischen Typografie des Schriftzugs »Hollywood«, das Wort »Plywood«, also Sperrholz, dar. Sie gibt etwas vor, was sie nicht ist: Metall simuliert Holz. Die kleine Stadt Olbernhau, wo die Skulptur am Bahnhof aufgestellt ist, war bis in die 1990er-Jahre ein Ort im Mittleren Erzgebirge, in dem die Holzproduktion einen starken wirtschaftlichen Faktor darstellte. Diese ist inzwischen stark zurückgegangen, und so versinnbildlicht das Kunstwerk Prozesse der Transformation, Kombinatorik und Bedeutungsverschiebung ökonomischer, kultureller und symbolischer Aspekte.

Schlaraffenland

»Schlaraffenland« nennt sich seit dem Mittelalter jener utopische Ort, der ein besseres Leben und Wohlstand verheißt: Das Essen flattert fertig zubereitet in den Mund, der Wein fließt direkt aus den Reben, ein Jungbrunnen hält den Körper gesund, und Lohn verdient sich im Schlaf.

Verortet wird das Schlaraffenland mal in der Vergangenheit, mal in der Zukunft. In der Gegenwart mag es ein unentdeckter Ort sein – oder gibt es doch Menschen, die in solch paradiesischen Zuständen leben? Die Ausstellung »Schlaraffenland« des Kunstvereins Dortmund, der übrigens am 30. November 2024 sein 40-jähriges Bestehen feiert, widmet sich dieser Frage und legt den Fokus dabei auf Lebensmittel und Essen. Leben wir, insbesondere in westlichen Gesellschaften, durch Industrialisierung und Globalisierung mit All-you-can-eat-Restaurants und Regalen voller Convenience-Produkte nicht schon in schlaffenhaften Verhältnissen? Die künstlerischen Positionen und ein vielfältiges Begleitprogramm schauen über diesen überquellenden Tellerrand und beleuchten den Fluch und Segen des urbanen Wohlstands, das Verhältnis von Exzess, Überfluss und Mangel und von Natur und Kultur.

Die von der Leinemann-Stiftung für Bildung und Kunst großzügig geförderte Ausstellung wird kuratiert von Linda Schröer. Sie findet statt bis zum 22. Dezember 2024 in den Räumen des Dortmunder Kunstvereins. Darüber hinaus ist ein begleitendes Rahmenprogramm organisiert worden. Teilnehmende Künstler sind u. a. Vittorio Brodmann, Geetha Brückner, Liza Dieckwisch, Julia Gruner, Alwin Lay, Hannah Levy, Josephine Scheuer, Pablo Schlumberger, Slavs and Tatars.



Not Moscow Not Mecca, Slavs and Tatars, 2012
Im Hintergrund: Handlauf, Josephine Scheuer, 2024;
Schlaraffenland, Julia Gruner, 2024

»Politics of Love« im Kunsthaus Hamburg



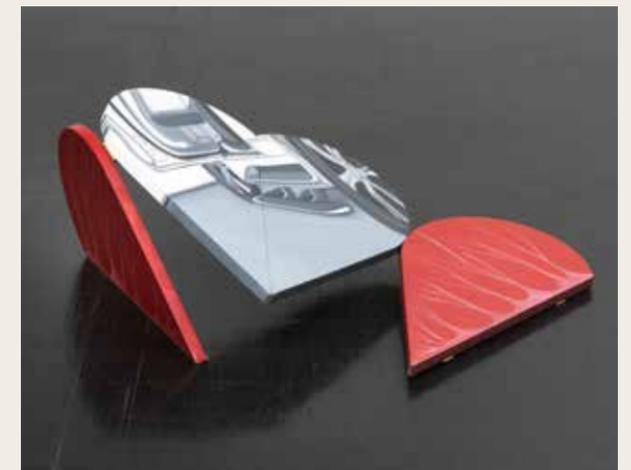
Isaac Chong Wai, Leaderless, 2020



Amna Elhassan, Jump Higher, 2023

Das Kunsthaus Hamburg zeigt ab 30. November 2024 die internationale Gruppenausstellung »Politics of Love«. Sie knüpft an die »Biennale des Friedens« an, die schon 1985 dort und im Kunstverein Hamburg stattfand. In Anlehnung an Michael Hardts titelgebende These einer gesellschaftlich engagierten »Politik der Liebe« behandelt sie Fragen der Intimität, des Gemeinwohls und der Erfahrungsvielfalt als Grundlage für ein solidarisches Miteinander. Liebe verbindet uns – in unseren Unterschieden und unserer Vielfältigkeit. In Zeiten wachsender Konflikte, Kriegsgefahr und zunehmender politischer Polarisierung ist eine solche Politik der Liebe zumindest als Gedanke faszinierend.

An der Ausstellung beteiligen sich zahlreiche Künstler aus dem In- und Ausland. Sie behandeln Themen wie Aufgeschlossenheit, Empathie und Zuneigung auf vielfältige Weise. Die Ausstellung wird durch ein facettenreiches Rahmenprogramm begleitet, wie Kuratorenführungen, KünstlerInnengespräche und eine Vortragsreihe. Zudem wird Hiwa Ks bewegliche Küche für drei Kochevents bereitstehen, um gemeinsam zu essen. Politics of Love wird von der Leinemann-Stif-



Frieda Toranzo Jaeger, Step in, 2023

fung für Bildung und Kunst gefördert und ist bis zum 2. Februar 2025 in Hamburg zu sehen. Die Stiftung unterstützt die Ausstellung auch mit der Ausleihe eines Werks von Francis Alys aus ihrer Sammlung. Es gibt dazu auch eine Onlinepublikation, die auf der Website www.kunsthamburg.de abrufbar ist.

A woman with long dark hair and blue eyes, wearing a vibrant red dress, is the central figure. She is adorned with a diamond ring on her left hand, a delicate necklace with a diamond pendant, and small diamond earrings. Her hand is raised near her chin, with her fingers slightly curled. The background is a solid, deep red color.

WEMPE

FEINE UHREN & JUWELEN

WEMPE-CUT®

137 Facetten – Die spektakulärste Art Licht zu brechen.

BERLIN, KURFÜRSTENDAMM 214-215, T 030 882 68 78

UND AN DEN BESTEN ADRESSEN DEUTSCHLANDS UND IN NEW YORK, PARIS, LONDON, WIEN, MADRID – WEMPE.COM